HERRMANN, FR

Das Papstthum im Lichte des ersten Gebotes von Fr. Herrmann

Verlag der Buchhhandlung des Evang. Bundes von C. Braun

1892

EOD – Millionen Bücher nur einen Mausklick entfernt! In mehr als 12 europäischen Ländern!



Danke, dass Sie EOD gewählt haben!
Europäische Bibliotheken besitzen viele Millionen Bücher aus der Zeit des 15. – 20. Jahrhunderts. Alle diese Bücher werden nun auf Wunsch als eBook zugänglich – nur einen Mausklick entfernt. In den Katalogen der EOD-Bibliotheken warten diese Bücher auf Ihre Bestellung – 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche. Das bestellte Buch wird für Sie digitalisiert und als eBook zur Verfügung gestellt.

Machen Sie Gebrauch von Ihrem eBook!

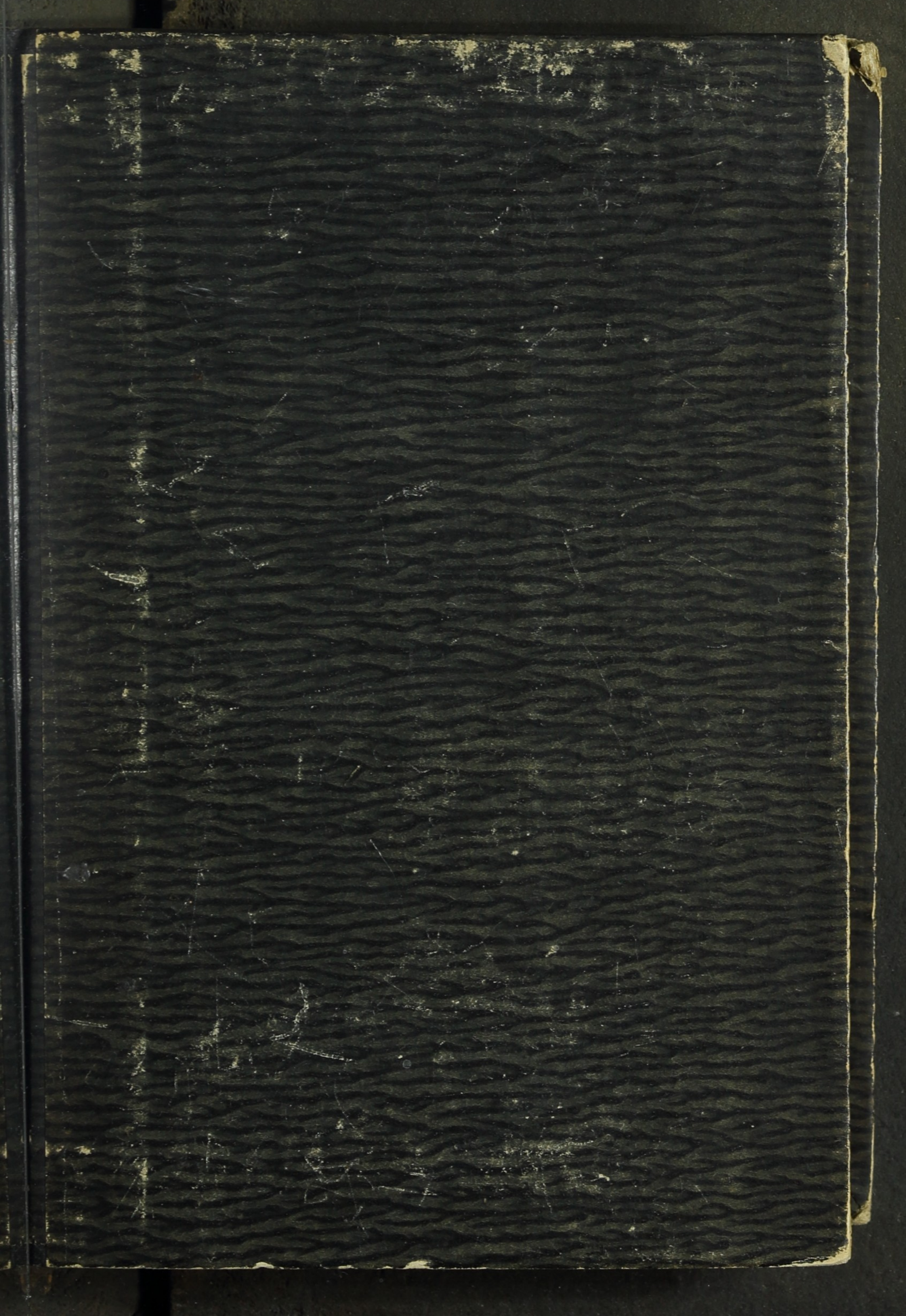
■ Genießen Sie das Layout des originalen Buches!
■ Benutzen Sie Ihr PDF-Standardprogramm zum Lesen, Blättern oder Vergrößern. Sie benötigen keine weitere Software.
■ *Suchen & Finden:** Mit der Standardsuchfunktion Ihres PDF-Programms können Sie nach einzelnen Wörtern oder Teilen von Wörtern suchen.
■ *Kopieren & Einfügen:** Text und Bilder in andere Anwendungen (z.B. Textverarbeitungsprogramme) einfach kopieren und einfügen
*Nicht in allen eBooks möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

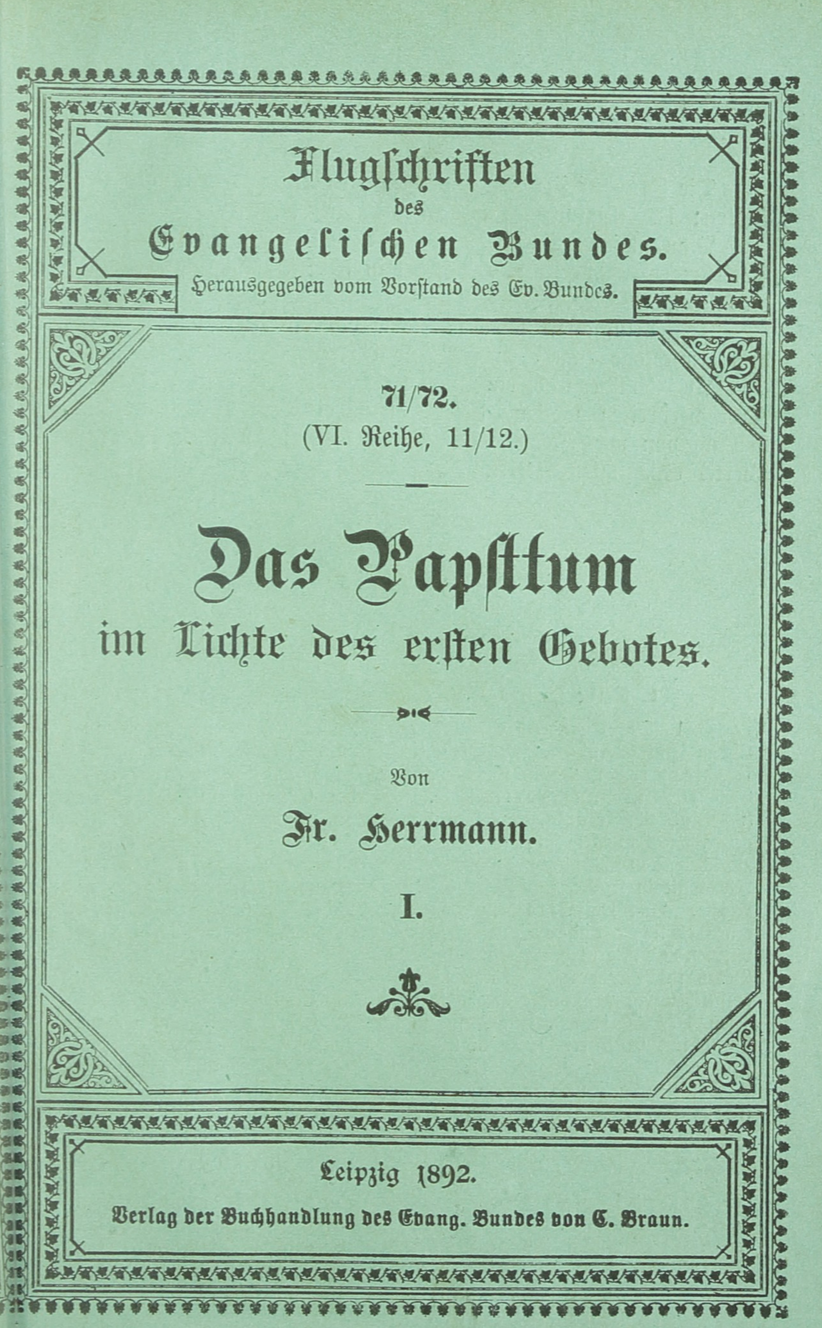
Mit der Nutzung des EOD-Services akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der bestandshaltenden Institution.
■ Allgemeine Geschäftsbedingungen:
https://books2ebooks.eu/csp/de/slub/de/agb.html

Weitere eBooks

Schon fast 40 Bibliotheken in mehr als 12 europäischen Ländern bieten diesen Service an.
Finden Sie weitere Bücher zur Digitalisierung: https://search.books2ebooks.eu
Mehr Information unter https://books2ebooks.eu



Mit Bleistiftstrichen
gekauft. 30. VIII 93.



Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

71/72.
(VI. Reihe, 11/12.)

Das Papsttum
im Lichte des ersten Gebotes.

Von
Fr. Herrmann.

I.

Leipzig 1892.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 40 Pfg.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften;** 12 Flugschriften bilden eine Reihe.

Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger.

Jede Flugschrift wird nach wie vor **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft.

An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exempl. dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Verzeichnis
der
Flugschriften des Evangelischen Bundes.

1. Reihe (Heft 1—12) zusammengenommen 2 Mk.

1. Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Seine Berechtigung und seine Aufgaben. Von Dr. Bärwinkel, Pastor in Erfurt. (25 Pfg.) 2. Römische Triumphe. Von Dr. H. Baumgarten, Professor der Geschichte in Straßburg. (20 Pfg.) 3. Die unsichtbare Kirche und Rom. Von Prof. D. L. Witte, geistlicher Inspektor in Pforta. (20 Pfg.) 4. Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom. Von W. Beyschlag, D. u. Prof. der Theologie in Halle. (20 Pfg.) 5. Ein Streifzug durch die ultramontane Presse. Von Dr. Ottomar Lorenz. (25. Pfg.) 6. Die Möglichkeit eines ehrlichen und gesegneten Zusammenwirkens von kirchlich-konservativen und liberalen Elementen im Evangelischen Bund. Von P. Wurm, Dekan in Blaubeuren. (15 Pfg.) 7. Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus der gegenwärtigen Angriffsstellung Roms? Von Prof. D. L. Witte, geistl. Insp. in Pforta. (25 Pfg.) 8. Der Evang. Bund in Frankfurt. I. Predigt, gehalten in der Paulskirche zu Frankfurt a./M. Von K. H. Vieregge, Pfarrer zu Bonn. (10 Pfg.) 9. Der Evang. Bund in Frankfurt. II. Eröffnungsrede bei der öffentlichen Versammlung. Von Graf Wintzingerode-Bodenstein. (10 Pfg.) 10. Der Evangelische Bund in Frankfurt. III. Rede über die Aufgaben und den Charakter des Evangelischen Bundes. Von D. G. Fricke, Geh. Kirchenrat, ord. Prof. der Theol. in Leipzig. (15 Pfg.) 11. Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik. Von D. R. A. Lipsius, Geh. Kirchenrat, Professor der Theologie in Jena. (20 Pfg.) 12. Die Reformation und das deutsche Volkstum. Von Julius Werner, Pfarrer in Hohenthurm bei Halle a. S. (20 Pfg.)

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.)

Einleitung.

Die meisten Streitschriften gegen Rom sind vom Standpunkt der Lehre aus geschrieben. Die vorliegende versucht nun vom sittlichen Standpunkt auszugehen. Auch dazu ist man berechtigt; denn der Herr mahnt zur Prüfung der falschen Propheten: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen."

Die päpstliche Kirche selbst fordert zu einer solchen Kampfesweise heraus, solange sie an der hochmütigen Behauptung von der Heiligkeit und Unfehlbarkeit ihres Oberhirten festhält; gerade diese Vergötterung eines einzelnen Menschen bedarf der eingehendsten Prüfung, auch wenn man hierbei in den Verdacht käme, als besäße man die unedle Absicht, alles Böse zusammenzustellen; denn mit der Vergötterung des Leiters einer Kirche hängt deren Selbstvergötterung und Ruhmsucht aufs innigste zusammen; nennt doch die römische Kirche sich die allein wahre, die allein seligmachende, die allein vollkommene.

Die Frage: Wie sieht die päpstliche Heiligkeit und Unfehlbarkeit in Wirklichkeit aus? bedarf auch aus einem anderen Grunde der näheren Untersuchung. Aus der Ruhmsucht folgt die Schmäh- und Verfolgungssucht. Je höher eine Kirchengemeinschaft sich dünkt, desto verächtlicher blickt sie auf andere herab. Das trifft auch bei der römischen Kirche zu. Sie vor allem hätte den Rat zu befolgen: „Wer in einem Glashause sitzt, soll nicht nach Anderen mit Steinen werfen"; nichtsdestoweniger übersieht sie ihre eigenen Balken und sucht die Splitter einer anderen Kirche ins Unendliche zu vergrößern. Z. B. die evangelische Kirche beklagt selbst

diese und jene Fehler ihrer Kindheit und ist nach Kräften bestrebt, dieselben abzulegen; aber die römische Kirche möchte deren Fehler verewigen. Es scheint ihr eben selbst recht unerträglich zu sein, sich allein für unfehlbar auszugeben. So sieht sie geflissentlich Namensprotestanten als unfehlbare Vertreter der evangelischen Kirche an und wühlt in der protestantischen Rumpelkammer*) nach allerlei Brauchbarem und Unbrauchbarem umher, statt in der Schatzkammer der evangelischen Bekenntnisschriften zu suchen.

Wenn nur aber auch die ultramontane Geschichtsschreibung sonst bei der Wahrheit bliebe! Wie sucht sie doch der evangelischen Kirche auch die gemeinsten Fehler anzudichten:**)

„Vor allem dem stolzen Hochgefühl, mit dem Janssens Werk die Katholiken erfüllte, hat die römische Polemik gegen die evangelische Kirche jenen hochfahrenden, höhnenden Ton zu verdanken, jene allen Anstand beiseite setzende Rücksichtslosigkeit, da jeder Freund der Reformation von vornherein als ein Dummkopf und Ignorant oder als ein Schuft behandelt wird. Janssen hat in dem Herzen vieler seiner Glaubensgenossen jenes Gefühl wachgerufen, das im Mittelalter die Scheiterhaufen anzündete. Ist derartiges heute polizeilich verboten, so tritt als Ersatz das moralische Töten ein.“

Die Verleumdungssucht der päpstlich-katholischen Presse hat in der letzten Zeit einen solchen Grad angenommen, daß Beyschlag***) z. B. der „Koblenzer Volkszeitung“ den ernstlichen Warnungsruf erteilte:

„Treibt es mit euren unermüdlichen Beschimpfungen und Verleumdungen Luthers und der Reformation nicht dahin, daß wir Protestanten eine Gegenwaffe brauchen, mit der wir bisher zurückgehalten haben und gern weiter zurückhalten möchten; daß wir nicht einmal einen Traktat fürs deutsche Volk, katholisches wie protestantisches ausgehen lassen, der aus authentischen Quellen, aus gut katholischer Zeugen

*) Vgl. „Gotteswort gegen Menschenwort“, von Schick. Augsburg 1867.

**) Vgl. die Biographie Janssens in der „Allgem. luth. Kirchenzeitung“. Leipzig 1892.

***) In seinen „Deutsch-Evang. Blättern“ 1892, S. 70—72.

Mund, die Sittengeschichte der Päpste und des päpstlichen Hofes im 15. und früheren 16. Jahrhundert — bis zu der von unserer Reformation aufgedrungenen relativen Besserung — anschaulich beschreibt."

Dieser Warnungsruf ist bisher nur verhöhnt worden. Sollen wir diesem Treiben ruhig zusehen? „Der konfessionelle Friede," sagte selbst Friedrich Wilhelm IV., der der römischen Kirche viel nachgab, „ist ein hohes Gut, aber wenn wir zu jedem Angriff schweigen, so fürchte ich, daß wir höhere Güter preisgeben und das gewünschte Ziel doch nicht erreichen."

Nur unverständige Protestanten werden eine evangelische Notwehr als Hetze ansehen. Wenn wir nun einen Versuch machen, eine Sittengeschichte der Päpste zu geben, so suchen wir nicht Böses mit Bösem zu vergelten, etwa wieder zu verleumden, sondern halten uns an die nackten Thatsachen.

Auch zeichnen wir keine Namenskatholiken als Vertreter der katholischen Kirche, sondern die „unfehlbaren und heiligen Päpste" selbst, von denen römischerseits gelehrt wird, sie seien nicht bloß Vertreter, sondern geradezu das „Gewissen" der katholischen Kirche. Die so häufig vom Verfasser beliebte Einteilung der römischen Kirche in Päpste, Kleriker, Mönche, Jesuiten u. s. w. soll dem Leser stets vor Augen halten, welches die eigentlichen Vertreter dieser Kirche sind.

Eine eingehende geschichtliche Beleuchtung des Papsttums ist aber auch aus einem dritten Grunde notwendig. Unter Katholiken und Protestanten giebt es Kurzsichtige genug, welche meinen, das Papsttum sei nicht mehr das alte, oder es sei schon überwunden. Solange das Papsttum sich noch regen und bewegen kann, solange bleibt es eine Gefahr für die Menschheit. Wieviel Qualen, wieviel Unfrieden hat doch gerade der in die Welt gebracht, der ein Nachfolger des Friedensfürsten in erster Linie sein will!

Jegliche Aeußerung der Toleranz seitens der Römlinge ist nicht ernst zu nehmen. Eine „Schwesterkirche" ist ihnen die evangelische Kirche nur dann, wenn sie getäuscht werden soll. „Welsch und falsch", wie oft mußte der römischen Kirche dies Zeugnis gegeben werden! Ihre bisherige Geschichte zeigt jedem, der sehen will, wie sie durch und durch Wolfs- und Fuchsnatur ist.

Wie viele haben sich Rom gegenüber geirrt? Selbst ein Ranke schrieb 1834 im ersten Vorwort zu seinem Werke: „Die römischen Päpste" gar vertrauensselig: „Die Zeiten, wo wir etwas fürchten konnten, sind vorüber; wir fühlen uns allzugut gesichert;" in den späteren Auflagen seines Werkes aber nahm er diese Worte gern zurück.

Auch Verfasser dieser Schrift ist von seinen früheren optimistischen Anschauungen über Rom gründlich geheilt worden, nachdem er jahrelang unter Römlingen weilen mußte. Auf einzelne Ausnahmen giebt er seitdem gar nichts mehr. Um die päpstliche Kirche kennen zu lernen, muß man weniger auf die Personen derselben als vielmehr auf ihre Lehre, auf ihr System sehen; dieser Standpunkt muß umsomehr eingenommen werden, als die Mitglieder dieser Kirche sich die päpstlichen Lehren um so geduldiger aufhalsen lassen. Das Papsttum hat von seinen feindseligen Grundsätzen gegenüber den Andersgläubigen noch kein Iota zurückgenommen; die gehässigen Papstbullen sind keineswegs aufgehoben; gerade jetzt, wo ihnen Unfehlbarkeit sogar offiziell beigelegt wird, hat das Papsttum sich in die Prinzipien des Hasses nur um so tiefer verrannt. Eben weil es eine so ungöttliche Einrichtung ist, um so fester sucht es sich in der Welt einzuwurzeln. Das Böse ist zäh; auch das Papsttum wird nicht gutwillig weichen, sondern wird all seine Kraft zusammennehmen, List und Gewalt, Lockung und Drohung, Bündnis und Feindschaft, wie man's gerade braucht, um seine Machtstellung wieder zu erobern. Man sieht und spürt jetzt schon an allen Orten eine Vorbereitung zu diesem Kampf, der, ob früher oder später, die Welt gewaltig erschüttern wird. Es muß eben alles sich ausgestalten und reif werden zur Ernte: biblisches Christentum, Papsttum und Antichristentum. Nicht genug sind daher die Worte zu beherzigen, die Professor Kawerau 1891 auf der Kasseler Generalversammlung des Evang. Bundes sprach: „Treiben wir Papstgeschichte, um das Papsttum als Gefahr für Kirche und Staat völlig zu verstehen!" Gewiß, die religiöse Gleichgültigkeit bei Protestanten und Katholiken ist das Geheimnis der seitherigen Erfolge des jesuitischen Papsttums.

Noch schlimmer aber ist die kurzsichtige Kampfesweise, welche meint, im Bunde mit der seichten Aufklärung

Rom bekämpfen zu können. Ungläubige mögen wohl Todfeinde der päpstlichen Kirche sein, sind aber für Rom doch nicht gefährlich, weil sie der Lehre Roms nicht das Wort Gottes, sondern ihre seichte Aufklärerei und Gottesleugnerei entgegenstellen. Vor solch' stumpfen Waffen fürchtet sich Rom nicht. „Es sind nicht alle frei, die ihrer Ketten spotten," sagt der Dichter. Die Gottesleugnerei bricht keine Ketten, sondern schmiedet nur neue; sie schlägt zuletzt in der Regel selber in Aberglauben um, sei's in althergebrachten oder in neu ersonnenen.

Insbesondere katholische Geschichtsschreiber, welche das Verderben des Papsttums erkannt haben, begehen den Fehler, Christentum und Papsttum auf eine Linie zu stellen, ihrem Zorne gegen das Papsttum auch eine Wendung gegen das Christentum zu geben und mit dem ersteren auch das letztere zu lästern. „Um euretwillen wird der Name Gottes gelästert." Diese Worte der heiligen Schrift sind auch dem Papsttum ins Gewissen geredet.

Der „Papst" war ursprünglich nichts anderes, als was sonst jeder Leiter einer Ortsgemeinde ist, nämlich Pfarrer oder Bischof. Er war Bischof der Christengemeinde zu Rom. Aber an starken **Versuchungen, sich höher zu dünken als alle anderen Bischöfe, und an günstigen Umständen, eine oberhirtliche Stellung zu erlangen,** fehlte es ihm nicht.

Schon den ersten Bischöfen von Rom lag die Versuchung nahe, sich als Art Könige gegenüber der Klerisei zu fühlen. Waren sie doch Bischöfe in der Hauptstadt der damaligen Welt. Der Name Rom, d. i. das Zusammenströmen aller Macht und allen Reichtums in dieser Stadt, war die erste Grundlage des Emporsteigens der nachherigen „Päpste". Denn ein Bischof von Rom zu sein, bedeutete doch mehr als ein Bischof in einer anderen Stadt zu sein. Freilich so lange die zu Rom residierenden Kaiser noch Heiden waren, hatten die römischen Bischöfe die Machtstellung meist nur in der Idee angestrebt, ihre etwaigen Anmaßungen zerstiebten vor der Wirklichkeit gleich Seifenblasen; denn wenn die christliche Gemeinde zu Rom als solche rechtlos war, so konnte auch von einer Machtstellung ihrer Vorsteher keine Rede sein; als diese aber nach dem Uebertritte Konstantins zum Christentum, nach dessen Taufe durch den römischen Bischof Silvester sich in der kaiserlichen Gunst sonnten, da änderte sich die ganze Sachlage wie mit einem Zauberschlage. Sie konnten ihren Anmaßungen bereits Nachdruck geben. So begründete z. B. die Synode von Chalcedon 451 den Ehrenvorrang des römischen Bischofs mit dem politischen Range der Stadt Rom.

Der zweite Glücksfall lag in dem Umstande, daß die römische Christengemeinde ein besonderes Ansehen genoß, ein teils berechtigtes, ein teils unberechtigtes. Stolz konnte diese Gemeinde auf ihre vielen Märtyrer sein, besonders auf Paulus und Petrus, welche in ihrer Mitte den Märtyrertod starben; stolz auf die Thatsache, daß sie die einzige apostolische Gemeinde des Abendlandes war; stolz auf das Verdienst ihrer Missionsthätigkeit. Sie wurde die Mutterkirche des größten Teiles der europäischen Gemeinden. Die Völker des Abendlandes wurden gewöhnt, die römische Kirche als tonangebende Mutterkirche zu betrachten. Dies Ansehen kam, wie Irenäus*) und Tertullian**) ausdrücklich bezeugen, nur der Gemeinde zu; die Bischöfe von Rom aber machten es für sich selbst zu Nutze.

Unberechtigt war das Ansehen der römischen Gemeinde insofern, als es sich auf die Fabel gründete, daß Petrus ihr Gründer und erster Bischof gewesen wäre. Petrus konnte weder das eine noch das andere sein, sonst würde der Apostel Paulus bei seinem Grundsatz, auf keinem fremden Gebiete weiter zu bauen (Röm. 15, 20; 2. Kor. 10, 15 ff.), an die römische Gemeinde keinen Brief gerichtet haben; sonst müßte Paulus in seinem Römerbriefe unter den vielen, die er zu Rom grüßte, vor allem den Kollegen Petrus gegrüßt haben. Noch weniger konnte Petrus ein Ortsbischof von Rom gewesen sein. Der Missionsbefehl des Herrn, in alle Welt zu gehen, galt ihm ebenso wie den anderen Aposteln. Sobald die Apostel eine Gemeinde gegründet hatten, übertrugen sie deren Leitung den „Aeltesten“ und gingen an die Gründung neuer.

Wie konnte aber angesichts dessen jene Fabel doch aufkommen?

Als die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien und anderen Orten des Morgenlandes ihre Bistümer den „apostolischen Sitz“ (sedes apostolica) nannten, wollten die Bischöfe von Rom diesen Patriarchen gegenüber nicht zurückstehen und kultivierten die Sage von Petrus nur um so eifriger. Im 3. und 4. Jahrhundert wußte man Spezialia von der An-

*) Adv. haer. III, 3.
**) De praescript. adv. haeretic. c. 363.

wesenheit Petri, während im 1. Jahrhundert hiervon nicht das Mindeste bekannt war. Doch wurde den römischen Bischöfen jener Zeit die Nutzanwendung dieser Fabel noch sehr erschwert. Versuchte es einmal ein römischer Bischof, wie im Vorspiel des Zukünftigen, sich mehr anzumaßen, so wurden solche Versuche mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Noch verwalteten die Provinzialkirchen, z. B. die britische, gallische, spanische, ihre Angelegenheiten selbständig, hatten als Nationalkirchen ihre eigentümlichen Sitten und Gebräuche, Ordnungen und Disciplin*).

Das alles kümmerte die römischen Bischöfe wenig; unentwegt schritten sie ihren hochgelegten Zielen zu. Ihren ehrgeizigen Plänen kamen die Verlegenheiten und Bedürfnisse anderer Kleriker trefflich zu statten. Wir möchten es den dritten großen Glücksfall bezeichnen, daß Bischöfe anderer Gemeinden, darunter auch berühmte Bischöfe, z. B. Athanasius, in ihren Streitigkeiten mit Amtsbrüdern nach Rom appellierten. Hierzu kam, daß die abendländischen Bischöfe sich nicht leicht anderswohin um Belehrung bezw. Schlichtung des Streites wenden konnten; denn in Jerusalem, in Konstantinopel und wie die anderen Patriarchate hießen, sprach und schrieb man griechisch. „Graeca sunt, non possunt intelligi“, zu deutsch: „es ist griechisch geschrieben, wir können's nicht verstehen“, das war die gewöhnliche Redensart der abendländischen Kleriker, und — was blieb ihnen also sonst übrig, als die römischen Bischöfe zum Schiedsrichter in ihren Streitangelegenheiten zu machen? Daß aber keiner der letzteren eine solche Appellation je abwies, vielmehr dieselbe sogar forderten, kann man sich denken. Bei der Annahme der Appellationen war ihr Grundsatz, die niederen Bischöfe gegen ihre Erzbischöfe (Metropolitanen) in allen Fällen, auch in denen, in welchen die ersteren offenbar und handgreiflich Unrecht hatten (s. u. Leo I.) in Schutz zu nehmen, um so die Macht der Metropoliten immer mehr zu schwächen und am Ende ganz in ihre eigenen Hände überzuspielen.

Ihren Grundsatz: „Divide et impera, d. i. teile und herrsche“, befolgten sie auch in der Ausnützung des Ehrgeizes der anderen Bischöfe und kirchlichen Orden.

---

*) Uhlhorn, Das vatikanische Konzil. Stuttgart 1886. S. 243.

Ersteren schickten sie — die ehemals kaiserliche Sitte nachahmend — Pallien, Ehrengewänder zu, den letzteren gaben sie das Recht der Exemption, d. i. sie erlaubten ihnen, daß sie sich der Gerichtsbarkeit ihres unmittelbaren Vorgesetzten, des Erzbischofs, entzogen, um sich ganz allein dem Schutze und der Oberhoheit des römischen Stuhles zu übergeben.

Der vierte Glücksfall für die Bischöfe von Rom war die Verlegung des Kaisersitzes von Rom nach Konstantinopel; anfänglich schien sie ihnen ein Mißgeschick zu werden, da sie den Kaisern zu fern standen, um viele „Gnadenbezeugungen" zu erhalten; aber bald merkten sie, daß sie hierdurch in Italien sowie im ganzen Abendlande freie Hand bekamen; denn war der Kaiser fern, so trat der Bischof von Rom nur umsomehr hervor.

Der fünfte große Glücksfall für die römischen Bischöfe war das Mißgeschick ihrer Rivalen, sowohl der nordafrikanischen als der morgenländischen Bischöfe; durch das Auftreten der ketzerisch-arianischen Vandalen in Nordafrika kamen die nordafrikanischen Bischöfe, die bisher stets ihre Selbständigkeit wahrten, in harte Bedrängnis und wurden genötigt, Anschluß an Rom zu suchen; und als nun die Vandalen durch die Muhamedaner ersetzt wurden, gab es in Nordafrika für Rom überhaupt keine Rivalen mehr. Die Entstehung und schnelle Ausbreitung des Muhamedanismus in Persien, Syrien, Kleinasien, Egypten, Spanien u. s. w. war Ursache, daß die Patriarchate Jerusalem, Antiochien und Alexandrien vom Weltschauplatze abtreten mußten; somit waren die Bischöfe Roms mit einem Schlage von drei Nebenbuhlern erlöst.

Die wachsende kirchliche Verwirrung des Morgenlandes, die steigende politische Ohnmacht des byzantinischen Reiches, dessen Einfluß auf Italien immer schwächer wurde, trug nicht wenig dazu bei, das Ansehen der Bischöfe Roms zu heben. Als den morgenländischen Kaisern das Morgenland durch den Muhamedanismus Stück für Stück, Sprengel für Sprengel, Land für Land entrissen wurde, brauchte sich der Bischof von Rom auch vor seinem letzten Rivalen, dem Patriarchen von Konstantinopel, nicht mehr zu fürchten, nachdem dessen Herrschaft auf letztere Stadt und deren nächste Umgebung beschränkt war.

Sogar die Völkerwanderung kann als ein Glücksfall (der sechste) für die Bischöfe Roms angesehen werden. Im Anfange freilich stürzte sie auch das um, was die römischen Bischöfe (z. B. Leo I.) durch Hülfe der weltlichen Macht und sonstige List erlangt hatten, und der Aufbau mußte von neuem begonnen werden. Aber dennoch nützte sie ihnen. Die aus den Trümmern des Römerreiches neu entstehenden abendländischen Staaten waren nach dem Lehenssystem eingerichtet. Jedes Land teilte sich in verschiedene Parzellen, deren Eigentümer man Barone oder auch Grafen hieß. Fünfzehn oder zwanzig solcher Grafschaften bildeten eine Provinz, ein Herzogtum; die Gesamtheit der Herzogtümer aber machte das Königreich aus. Lag es nicht unendlich nahe, die Barone mit Bischöfen, die Herzoge mit den Metropoliten und den Monarchen mit dem Patriarchen in Rom zu vergleichen?

Die Zahl der Glücksfälle für denselben ließe sich ins Unendliche vermehren, wenn wir noch die Nebenumstände angeben wollten, die seinen herrschsüchtigen Plänen dienlich waren. Doch bleiben wir bei der Angabe der wesentlichen Umstände.

Der „traurigste" Glücksfall für die Bischöfe Roms war die grasse Unwissenheit und der schreckliche Aberglaube des Abendlandes im neunten und zehnten Jahrhundert, sowie im ganzen Mittelalter. Angesichts solcher trauriger Umstände war es den Bischöfen von Rom ein Leichtes, ihrer erstrebten Herrschaft mit Fälschungen und Lügen eine geschriebene Grundlage zu geben. Der Umstand, daß dieselbe unbesehen als eine heilige Urkunde angenommen wird, ist auch heute noch die Ursache des Papstkultus seitens der vielen unwissenden Gläubigen.

Wie sucht nun der Bischof von Rom **gegenüber den anderen Bischöfen** seinen Primat, d. i. seine angemaßte oberhoheitliche Stellung zu wahren? Er läßt die „heilige Kirche", die „Mutter Kirche", wie er seine Person wohlweislich umschreibt, hinsichtlich seines **Ranges** also lehren: Der Bischof von Rom sei Amtsnachfolger des angeblichen Aposteloberhauptes; er stehe höher als alle Kleriker; dieselben — mögen sie Erzbischöfe, Bischöfe, Priester oder sonstige Kirchenbeamten sein — verdanken ihre Würden allein dem Bischof von Rom. In ihm liege die höchste Heils- und Regierungs-

gewalt (potestas ordinis et jurisdictionis); jede Heils- und Regierungsgewalt, die ein Kleriker ausübe, sei demselben vom römischen Oberpriester übertragen; die Bischöfe seien nur seine Vikarien; von jeder Entscheidung eines Bischofs könne zu jeder Zeit an ihn appelliert werden; er könne Pfründen (Benefizien 2c.) vergeben. Als äußeres Zeichen der päpstlichen Heilswürde und Heilsgewalt gegenüber dem anderen Klerus habe der Bischof von Rom bei gottesdienstlichen Amtshandlungen einen weißen Talar zu tragen*) u. s. w.

Haben wir die hauptsächlichsten Lehren kennen gelernt, die der papistischen Rangsucht zur Unterlage dienen, so dürfte es auch den Leser interessieren, einen Gang in die päpstliche Bildergallerie mitzumachen, d. i. in geschichtlicher Reihenfolge die Porträts der einzelnen Päpste zu betrachten, welche mehr oder weniger die Baumeister jener Lehr- und Grundsätze waren.

Viktor I. (1910—203)**) machte 190 den ersten Versuch, die Kirche zu uniformieren. In einem Zwiespalte kleinasiatischer Bischöfe über die Frage, ob das Passahlamm gleichzeitig mit den Juden gegessen werden soll, suchte er die Meinung des römischen Stuhles zur Geltung zu bringen. Er schrieb den christlichen Brüdern in Smyrna, daß er sie nicht mehr als Brüder anerkennen werde, wofern sie den Passahbraten nicht nach römischer Sitte (nämlich zu einer anderen Zeit als der der Juden) verspeisen würden. Er wurde aber von jenen entschieden zurückgewiesen und bekam vom heiligen Irenäus, dem Bischofe zu Lyon, namens dieser Gemeinde derbe Wahrheiten über seine Anmaßungen zu hören, wornach er denn auch beschämt seine Schuld erkannte. Einheit im Glauben konnte ja bestehen, auch wenn eine Gemeinde in diesem oder jenem äußerlichen Gebrauche abwich.

Stephanus I. (256—60) war bereits das fertige „Papstwickelkind“.***) Die Frage, ob ein Mensch, den ein

---

*) Vgl. Hase, Handbuch der protestantischen Polemik. Leipzig 1878. S. 150. Darum der „weiße Papst“ genannt gegenüber dem „schwarzen Papst“, d. i. dem Jesuitengeneral.

**) Die Papstkirche. Berlin 1888. IV. Heft, S. 5.

***) Diese humoristische Beziehung s. bei Corvin, Pfaffenspiegel. 7. Aufl., S. 114. (Corvins humoristische Bemerkungen sind nur dann citiert worden, wenn sie sich im Gebiete der Wahrheit bewegen.)

ketzerischer Geistlicher getauft habe, noch einmal zu taufen sei, wenn er zur rechtgläubigen Kirchengemeinschaft zurücktrete, verneinte er, verlangte aber von den anderen Bischöfen die gleiche Stellung. Er war der erste, welcher behauptete: er sei mehr als die anderen Bischöfe; denn er sei der Nachfolger des heiligen Apostels Petrus. Doch fand er Widerspruch bei den orientalischen wie afrikanischen Bischöfen; unter den ersteren war es Firmilian von Cäsarea (in Kappadocien, Kleinasien), der in einem Rundschreiben sagte:

„**Mit Recht muß ich mich über die unverkennbare Thorheit des Stephanus ärgern, welcher sich seines Bischofssitzes rühmt und sich für einen Nachfolger des Apostels Petrus ausgiebt.**“ *)

Unter den afrikanischen Bischöfen opponierte ihm vor allem Cyprian, Bischof von Karthago, welcher ihm zu bedenken gab: „Gewohnheit ohne Wahrheit ist nur ein veralteter Irrtum“. Auf dessen Anregung faßte eine große von 87 Bischöfen, vielen Presbytern, Diakonen und Laien besuchte Synode zu Karthago 256 den Beschluß: daß dem Bischof von Rom eine oberrichterliche Autorität über die anderen Bischöfe nicht zuerkannt werden könne.

Ein halbes Jahrhundert wagten sich die päpstlichen Ansprüche nicht mehr hervor, bis sie in den Lehrstreitigkeiten des vierten und fünften Jahrhundert einen günstigen Nährboden fanden. Silvester (304—37) fühlte sich sehr zurückgesetzt, als auf dem Konzil zu Nicäa, das Kaiser Konstantin 325 vor allem zur Schlichtung der arianischen Streitigkeiten berief, die Leitung der Geschäfte (unter dem nominellen Vorsitz des Kaisers) nicht ihm, sondern dem Bischof Hosius von Cordova übertragen wurde. Beweis genug, wie wenig man damals noch an einen Primat der römischen Bischöfe dachte. Seit Silvester wurde die römische Katholicität etwas Gemachtes und Unchristliches.

Julius I. (341—52) wurde vor dem Alexandrinischen Bischofe Athanasius, den eine morgenländische Synode wegen

---

*) Vgl. Griesinger, Die Mysterien des Vatikans. Stuttgart 1861. I., S. 178. (Griesingers geschichtliche Notizen wurden gleichfalls mit Vorsicht verwendet; nur soweit sie im Einklang mit Ranke, Hase und anderen Autoritäten stehen, wurden sie unbedenklich verwertet.) Vgl. Hase, a. a. O. 1878. S. 136.

Ketzerei absetzte, als Schiedsrichter angegangen; er tadelte das Verfahren der Synode auf eine harte Weise, indem er derselben schrieb:

„sie hätte ihm vorher, ehe sie die Absetzung dekretierte, die Sache mitteilen sollen, damit eine gerechte Entscheidung gefaßt werden könnte; so sei es Gewohnheit, und diese Gewohnheit habe er von dem Apostel Petrus empfangen;“

allein die morgenländischen Bischöfe, welche eben damals zu Antiochien auf einer Synode versammelt waren, wollten nichts von einer solchen Gewohnheit wissen und schrieben dem Julius, daß er, ob er wohl Bischof einer größeren Stadt, doch nicht mehr sei als die anderen Bischöfe auch.

Als er auf einer Parteisynode zu Sardica 347 durch 94 abendländische und zwei von ihm erkaufte orientalische Bischöfe, insbesondere durch Hosius von Cordova, zum Vorsitzenden der Schiedsrichterkollegien in Sachen appellierender Bischöfe gewählt wurde, erblickten die übrigen orientalischen Kirchenhäupter in seinem Vorgehen einen Angriff auf ihre Unabhängigkeit; sie hielten sofort zu Philippopolis eine Gegensynode, verwarfen obigen Synodalbeschluß und sprachen über den Bischof von Rom den Bannfluch.

Nichtsdestoweniger führten einzelne seiner Nachfolger eine immer keckere Sprache. Siricius (384—98) erklärte, als sich einige spanische Bischöfe über einen gewissen Kirchengebrauch an ihn um Belehrung wandten, frischweg: so und so hätten sich die Bischöfe zu verhalten, und wer es nicht thue, der soll „von dem festen apostolischen Felsen, auf den Christus seine Kirche erbaut, losgerissen werden.“ Also der apostolische Fels war es, auf den er sich berief; denn Petrus sollte als „der Apostel der Apostel“ gelten. Er berief sich demnach noch stolzer als die früheren Bischöfe auf die angebliche Nachfolgerschaft Petri.

Auch Innocenz I. (402—17) führte eine kühne Sprache. Er schrieb 416 dem Bischof Decentius von Eugubium, daß alle abendländischen Kirchen sich nach den Gebräuchen, Einrichtungen und Lehrsätzen der römischen Kirche zu richten hätten, „weil in ganz Italien, in Frankreich, in Deutschland, in Spanien, im Norden Afrikas und im Norden Europas das Christentum von Rom ausgebreitet worden sei.“

Sein Nachfolger Zosimus (417—19) gab ihm nichts nach. Als er in dem pelagionischen Lehrstreite (über die Erbsünde) den Oberrichter zu spielen versuchte, bediente er sich der stolzen Worte: „so hat es dem apostolischen Stuhle gefallen“ (sic placuit sedi apostolicae). Die Bischöfe Nordafrikas ließen sich aber nicht so leicht einschüchtern, so daß er nachgeben mußte.

Cölestinus (422—32), einer seiner nächsten Nachfolger, versuchte sich mit den gleichen Gegnern. Er fing einen neuen Streit mit den nordafrikanischen Bischöfen an, allein nur um abermals den Kürzeren zu ziehen. Der von seinem Bischof wegen Ehebruch, Diebstahl abgesetzte Agiarius, Priester zu Sicca in Numidien, blieb trotz papistischer Einmischung abgesetzt.

Die bisherigen Bischöfe von Rom vermochten mit ihren Ansprüchen gegenüber den anderen Bischöfen nicht durchzudringen. Leo I. (440—64) war der erste, welcher sich eines nachhaltigen Erfolges rühmen durfte. Besser als die bisherigen, wußte er Gewalt und List miteinander zu paaren. Er nahm die Appellation des Bischofs Calidonius, der von seinem Erzbischofe Hilarius in Arles abgesetzt worden war, freudigst an, sprach den Abgesetzten von allen gegen ihn erhobenen Anschuldigungen frei und befahl dem Erzbischofe, den Abgesetzten wieder in seinen Bischofssitz einzusetzen. Dabei berief er sich sowohl auf seine Vorrechte als Nachfolger Petri als auch auf den Umstand, daß die gallischen Gemeinden von Rom aus entstanden seien und sich daher zu allen Zeiten um Rat bittend oder auch den Richterspruch verlangend (also appellierend), an Rom gewandt hätten. Natürlich widersetzte sich Hilarius, und ein großer Teil der Bischöfe Galliens stellte sich auf seine Seite, behauptend, daß innerkirchliche Angelegenheiten Galliens nicht vor ein auswärtiges Forum gehörten. Allein was that nun Leo?*) Er wandte sich an den damaligen römischen Kaiser Valentinian III. bezw. an dessen Mutter, seine intime Freundin, und erwirkte den kaiserlichen Befehl, daß Gallien und die angrenzenden Provinzen, soweit sie damals noch unter römischer Herrschaft standen, in kirchlichen Dingen dem Patriarchen von Rom

*) Vgl. Papstkirche, a. a. O. IV, S. 9; Hase, a. a. O. S. 141.

unterworfen seien, und daß jeder Bischof, welcher vor dessen Gericht zitiert werde und nicht erscheine, durch die weltlichen Oberbefehlshaber der betreffenden Provinzen dazu gezwungen werden solle. Hierdurch wurden die Ansprüche Roms auf kirchliche Oberherrschaft im Abendland bereits in der Mitte des fünften Jahrhunderts gesetzlich sanktioniert. Viele Bischöfe verweigerten dem Gewaltstreich, der durch kein kirchliches Recht begründet war, ihren Gehorsam, und einzelne protestierten noch lange Zeit mit Erfolg gegen die von ihrem Amtsbruder in Rom erschlichene kaiserliche Verfügung. Die Herrschsucht Leos tritt uns recht sichtlich in den Worten entgegen, die er einst an den Bischof von Thessalonich richtete: „Du bist zur Teilnahme der Sorge, nicht zur Fülle unserer Gewalt berufen.“ *)

In den pseudoisidorischen Dekretalen ist dies Wort auf alle Bischöfe bezogen, der Episkopat darum als ein Ausfluß päpstlicher Gewalt hingestellt. Kurz, Leo hat seinen Nachfolgern Mut gemacht. Ihr Appetit nach Macht wurde immer größer. Bonifaz III. (607) veranstaltete bald, nachdem ihm der Kaisermörder Phokas den Titel eines „allgemeinen Bischofs“ (Universalbischofs) gegeben hatte, eine Synode in der Peterskirche zu Rom, welche den Beschluß fassen mußte, „daß von nun an keine Wahl eines Bischofs (im Abendlande) rechtmäßig und gültig sein solle, welche nicht . . vom römischen Bischofe . . (sei's persönlich oder durch seine Legaten) mit den Worten: Wir wollen und befehlen (Volumus et jubemus) bestätigt worden sei.“

Die Widersprüche gegen die papistischen Anmaßungen wurden immer vereinzelter und schwächer; nur der der Erzbischöfe von Ravenna und Mailand machte den römischen Bischöfen noch zu schaffen. Vitalianus (657—72) z. B. wollte dem Erzbischof von Ravenna befehlen, stieß aber auf hartnäckigen Widerspruch, also daß beide sich gegenseitig verfluchten.

Vom nächsten Jahrhunderte an war der päpstliche Turm im Rohbau völlig fertig. Zacharias (741—52) forderte, daß alle Erzbischöfe sich vom Bischofe zu Rom das Pallium geben lassen müßten.

---

*) Hase, a. a. O. S. 142.

Nikolaus (858—68) wiederholte diese Forderung nur um so entschiedener und griff hierbei zum Mittel des Luges und Truges. Er billigte den Pseudoisidor, jene große Urkundenfälschung, nach welcher die Bischöfe und Erzbischöfe zu Vikaren (Stellvertretern) des „Papstes“ herabgedrückt wurden. Diesen pseudoisidorischen Lügenkodex*) setzte er zum erstenmal mit Glück in Scene bei dem Streite des Bischofs Rothadius von Soissons mit dem Erzbischof Hinkmar von Rheims, der den ersteren wegen verschiedener Ungehorsamsfälle abgesetzt hatte. Hinkmar gab nach um des lieben Friedens willen und ließ die Wiedereinsetzung des Rothadius dekretieren.

In der Ehestreitssache des Königs Lothar II. von Lothringen setzte Nikolaus zwei demselben zustimmende Erzbischöfe (Günther von Köln und Teutgaut von Trier) ohne Genehmigung einer Landessynode und ohne Zustimmung des Landesherrn, also ohne Rücksicht auf die ganze bisherige kirchliche und staatliche Genehmigung, einfach ab.

Er spielte den Oberschiedsrichter auch in der orientalischen Kirche, wie seine Vorgänger es bisher mit mehr oder minder Glück in der abendländischen Kirche versucht hatten. Als Kaiser Michael den bisherigen Patriarchen Ignatius von Konstantinopel wegen Beleidigung eines Ministers absetzte und an dessen Statt einen Nichtgeistlichen, den Trabantenhauptmann Photius ernannte, entstand ein großer Zwiespalt unter den dem konstantinopolitanischen Patriarchate unterworfenen Bischöfen: die einen hielten zu Ignatius, die anderen zu Photius. Nun kam letzterer auf den Gedanken, den Patriarchen von Rom für sich zu gewinnen, hoffend, daß wenn dieser die Rechtmäßigkeit seiner Wahl anerkenne, auch die widerspenstigen Bischöfe des Orients sich dadurch beruhigen ließen. Freilich übersah er hierbei, daß eine solche Appellation an den römischen Bischof die Anerkennung „von dessen Oberrichteramt“ gewissermaßen in sich schließe; er dachte nur daran, um jeden Preis sich die konstantinopolitanische Patriarchenwürde zu sichern. Nikolaus hütete sich nun wohl, eine bestimmte Entscheidung zu treffen; er erklärte kühnlich: Die Sache werde er durch seine Legaten untersuchen

---

*) Hase, a. a. O. S. 142; vgl. auch Griesinger, a. a. O. I, S. 190.

lassen. Letztere entschieden sich zuerst für Ignatius; als sie aber vom Kaiser durch Drohungen eingeschüchtert wurden, erklärten sie dessen Günstling Photius als rechtmäßig ernannten Patriarchen.

Unterdes aber hatte sich auch Ignatius nach Rom gewandt, betitelte den dortigen Bischof in seinem Schreiben: „den allerheiligsten Präsidenten und Patriarchen aller bischöflichen Sitze, den Nachfolger des Fürsten der Apostel und den allgemeinen Papst.“ Das war „weit mehr“, als Photius geboten hatte. Darum trat Nikolaus auf des Ignatius Seite und exkommunizierte Photius sowie dessen Anhänger. Kaiser Michael ließ aber auf den Rat seines Günstlings Photius durch eine Synode in Konstantinopel den Bischof von Rom und mit diesem alle diejenigen exkommunizieren, welche fernerhin noch irgend eine Gemeinschaft mit dem römischen Stuhl unterhalten würden.

Des „Papstes“ Anmaßung wurde somit die Ursache der Trennung der griechischen und römischen Kirche; diese Trennung wurde 1054 unter Papst L e o IX. (1049—54), welcher den Patriarchen Michael Cärularius gleichfalls exkommunizierte, vollständig.*)

Leo IX. war einer der sogenannten hildebrandinischen, d. i. der vom Kardinal Hildebrand beratenen Päpste, unter welchen das P a p s t g e b ä u d e auch nach i n n e n völlig a u s g e b a u t wurde. Er sah bereits darauf, daß nur e h e l o s e B i s c h ö f e zur A n s t e l l u n g kamen, damit dieselben später bei der geplanten Einführung des Cölibatsgebotes dem Papsttum um so williger zur Seite ständen. Durch seine politische Klugheit vereitelte Leo die dem Pontifikate drohenden Gefahren.

Spanien und Frankreich beabsichtigten nämlich die Errichtung von Nationalkirchen; die Erzbischöfe von Mailand hielten zäh an ihrer Selbständigkeit gegenüber Rom, und der Bischof von Bremen**) hatte nicht übel Lust, eine Art nordisches Papsttum zu errichten. Als nun Hildebrand aus den Koulissen, hinter denen er die Kirche leitete, selbst hervortrat und unter dem Namen eines G r e g o r VII. (1073—85) die Zügel der

---

*) Vgl. Griesinger, a. a. O. I, S. 214.
**) Die Papstkirche, a. a. O. IV, S. 14.

Kirche in die Hand nahm, erließ er ein Diktat (27 Sätze dictatus Gregorii VII.), in dem er sozusagen das Programm des neuen Papsttums niedergelegt hat und damit auch das der nächsten Jahrhunderte. Darin bestimmte er: Der römische Bischof allein kann Bischöfe absetzen und wieder aufnehmen; er kann Bischöfe versetzen, er kann für jede Kirche ordinieren. Jedem steht die Appellation an den römischen Stuhl frei.

Drei Maßregeln waren es vor allem, mit welchen Gregor sein Programm durchzuführen trachtete. Zuerst die Bildung des Kollegiums der Kardinäle und die Uebertragung der Papstwahl an dieses Kollegium. Damit sollte die Papstwahl vor außerkirchlichen Einflüssen sicher gestellt und die päpstliche Kurie als das Organ für das Regiment der Kirche geschaffen werden. Sodann der Cölibat der Geistlichkeit. Damit wird die Geistlichkeit von dem übrigen Volk, seinem Leben und seinem Interesse geschieden, ein Stand, der wie keine Familie, so im Grunde auch kein Vaterland hat; seine Familie ist die Kirche, sein Vaterland Rom. Endlich die Unterdrückung der Simonie, im engeren Sinne des Verkaufs geistlicher Stellen, im Sinne Gregors der Besetzung geistlicher Stellen durch Weltliche (Investitur). „Es kam einer Revolution gleich, daß dieses alte Recht der Investitur dem deutschen Kaiser entrissen werden sollte.“ *)

Die Schwierigkeiten, welche durch die infolge der Kreuzzüge wieder aufgerichteten Patriarchate von Jerusalem und Antiochien dem römischen Stuhle bereitet wurden, waren nur vorübergehend. Als die beiden Patriarchen behaupteten, wenigstens ebensoviel zu sein, als der Papst zu Rom, da ja Christus selbst zu Jerusalem gelebt habe, und die Gemeinde zu Antiochien vom Apostel Petrus in Person gegründet worden sei, schleuderte Innocenz II. (1130—43) alsbald eine vernichtende Donnerbulle gegen die beiden „anmaßenden Patriarchen“; dieser dem römischen Stuhl bereitete Verdruß hörte gänzlich auf, als Jerusalem und Antiochien wieder an die Mohammedaner verloren gegangen waren; aber Innocenz erlebte den Sieg Roms nicht, da er schon 1143 starb.

*) Ranke, Die römischen Päpste. 1889. S. 19.

Unter Innocenz III. (1198—1216) feierte das Papsttum den vollständigen Sieg über alle Kleriker und Laien. Dieser war ein Papst aller Päpste, ein Herrscherpapst*) im vollsten Sinne des Wortes. Seiner Herrschsucht leistete der finstere Aberglaube des Mittelalters großen Vorschub. Er kümmerte sich z. B. nicht das Mindeste um den Dispens, den die Bischöfe Leons (Spaniens) ihrem Könige Alfons X. vor der Eingehung der Ehe mit Theresia, Tochter des Königs Sanktius von Portugal wegen bestehender Verwandtschaft erteilt hatten. Er befahl dem Könige kurzweg, seine Gemahlin von sich zu thun. Alfons gehorchte nicht im Augenblicke, und was geschah nun? Innocenz sprach den Bann über ihn aus und drohte mit dem Interdikte, wenn nicht sofort der Befehl des Papstes ausgeführt werde. Hiergegen war König Alfons bei dem Aberglauben seines Zeitalters machtlos und sandte seine Gattin wieder ihrem Vater zurück.

Den von den Kreuzfahrern 1204 zum Patriarchen von Konstantinopel ernannten Thomas Maurolenus bestätigte er ungern, weil er von „Laien" gewählt worden war, und nur unter der Bedingung, daß derselbe sich in allem nach dem Willen des „Papstes" richte.

Je höher die Anmaßungen des römischen Stuhles stiegen, desto mehr wurde eine Spaltung der römisch-katholischen Kirche vorbereitet. Wie die morgenländische Kirche sich ehemals von der abendländischen trennte, weil in derselben die römische Herrschgier überhand nahm, so schied von der letzteren Kirche die evangelische aus, weil die Herrsch- und Habsucht des römischen Bischofs immer unerträglicher wurde.

Alle, welche in der römischen Kirche zurückbleiben, liefern sich freiwillig der päpstlichen Macht auf Gnade und Ungnade aus. Jeder Protest gegen dieselbe innerhalb der römischen Kirche ist bisher belanglos geblieben und wird auch weiter belanglos bleiben; denn wer nicht mit der römischen Kirche völlig bricht, kann auch nicht vom Papste sich losmachen; der Papst ist nur die konsequente Spitze des römischen Lehrgebäudes.

Als am Ende des vorigen Jahrhunderts die katholischen Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg auf dem Kongresse zu Ems den Plan faßten, eine deutsche, von Rom

*) Hase, a. a. O. S. 144

unabhängige Nationalkirche aufzurichten (doch aber den päpstlichen Lehren treu zu bleiben), wurde es Pius VI. (1774 bis 1799) nicht schwer, diesen Plan zu durchkreuzen.

Auch die altkatholische Kirche, welche noch viel zu viel solche Lehren festhält, die der päpstlichen Herrschsucht Rechnung tragen, vermag nicht recht zu erstarken, sondern scheint sich großenteils wieder an die päpstliche Kirche abzubröckeln.

Mit der Rangsucht geht noch eine andere Sucht der römischen Bischöfe Hand in Hand, nämlich die **Titelsucht**. Diese Sucht bekundeten sie gegenüber ihren Kollegen bald und oft.

Bis Ende des vierten Jahrhunderts nannten die Vorsteher der römischen Gemeinde sich Bischöfe, unterschieden sich also im Titel nicht im mindesten von ihren Kollegen.

Siricius (384—98) war der erste, welcher sich 384 den Titel „Papst" (papa, d. i. Vater der Väter, d. i. der Geistlichen) beilegte; der anmaßende Inhalt dieses Titels blieb aber seiner Zeit noch verborgen.

Aus diesem „papa" ist das russische Wort „Pope", sowie umgekehrt das deutsche „Pfaffe" entstanden, welches im Mittelalter noch kein Schimpfname war, jetzt aber als Bezeichnung eines herrsch- und habgierigen Klerikers dient.

Seit Leo I. (440—61) wurde der Titel „Papst" offiziell. Dieser römische Bischof ließ sich außerdem den Titel „Oberpriester" (pontifex maximus) gerne gefallen. Mit diesem Titel aber waren die Nachfolger noch nicht ganz zufrieden. Erst der Titel „allgemeiner Patriarch" oder „allgemeiner Bischof" erschöpfte nach ihrer Meinung den vollen Inhalt des offiziellen Titels „Papst". So erfreuten sich Hornisdas (514—23), Bonifaz II. (530—32) und Agapet I. (536—37) höchlich, wenn ihnen von anderen dieser weitere Ehrentitel eines „allgemeinen Patriarchen" oder „allgemeinen Bischofs" gespendet wurde.

Als sich Johann III., Patriarch von Konstantinopel, auf der dortigen Synode 587 den gleichen Titel, nämlich den eines „ökumenischen Patriarchen" beilegte, wurde der römische Bischof Plagius II. (578—90) so eifersüchtig, daß er „die Anmaßung" eines solchen Titels „für einen strafbaren Stolz" erklärte.*) Sein Nachfolger Gregor I. (590—604) eiferte

*) Vgl. Griesinger, a. a. O. 1861. I, S. 187 ff.

noch grimmiger gegen einen solchen „thörichten Hochmut“. Seinen Grimm versteckte er bald in die Maske der Demut. Als der Patriarch Johann von Konstantinopel sich um den Zorneseifer Gregors nicht kümmerte, sondern fortfuhr, sich mit dem angegebenen Titel zu unterschreiben, erklärte Gregor diesen Namen für „gotteslästerlich und teuflisch“ und schrieb sogar dem damaligen griechischen Kaiser Mauritius sowie auch der Gemahlin desselben, Konstantia, daß Johann sich durch den Titel an der Majestät des Kaisers versündigte. In den Denunziationsbriefen an die damaligen Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, deren Eifersucht er ebenfalls wachzurufen versuchte, nannte er den Patriarchen Johann wegen seiner Anmaßung einen „Vorläufer des Antichrists“, einen Menschen, der „allgemeines“ Aergernis gebe. (Der Titel „Papst“, welcher dasselbe besagen will als der des Johannes, giebt natürlich bis auf den heutigen Tag kein Aergernis!) „Er selbst, meinte er, sei viel bescheidener und nenne sich „den Diener der Diener“ (servus servorum) — ein Titel, den die Bischöfe von Rom seit jener Zeit in gleich maskierter Demut angenommen haben und heute noch führen — obwohl er ebenso hoch, wenn nicht noch höher steht als der eines Patriarchen von Konstantinopel!

Aber alle Denunziationen und Kniffe Gregors verfingen nicht beim Kaiser; im Gegenteil, er bestätigte seinem Patriarchen den verhaßten Namen.

Darum jubilierte Gregor wie sein zweiter Nachfolger Bonifaz III. (607) über die gräßliche Ermordung der Kaiserfamilie (601) durch den Hauptmann Phokas. Dieser, ein Trunkenbold und zugleich ein ebenso unwissender, als blutdürstiger und wollüstiger Tyrann, ließ den Mauritius nebst seinen fünf Söhnen, sowie auch gleich darauf die Kaiserin Konstantia und ihre drei Töchter elendiglich ermorden. Auch wütete er gegen alle Anhänger des ermordeten Kaisers auf die scheußlichste Weise, wobei ihm sein Weib Leontia, ein liederliches Frauenzimmer, auf alle Weise beistand und ihn sogar noch zu überbieten wußte. Als Bonifaz III. im Jahre 607 erfuhr, daß Cyriakus, der Nachfolger des Patriarchen Johann von Konstantinopel, einige leise tadelnde Worte über das Wüten des Thronräubers sich erlaubte und in dessen Ungnade fiel, sandte er augenblicklich

einen außerordentlichen Gesandten nach Konstantinopel, zeigte dem Mordkaiser die auf ihn gefallene Wahl zum Papste, um deren Bestätigung bittend, an und gratulierte dem verruchten Mörder aufs wärmste zu seiner Thronbesteigung, sowohl ihn als seine niederträchtige Gemahlin mit Schmeichelworten überhäufend und über die Ermordung des Mauritius „dieses gottlosen Tyrannen" jubilierend. Zum Lohne dafür widerrief der Tyrann Phokas jenes Dekret, worin der Patriarch von Konstantinopel zum Titel eines „allgemeinen Bischofs" berechtigt wurde und verlieh dem römischen Bischof diesen Titel. Damit wurde dem anderen Titel „Papst" der vollste Inhalt gegeben. *)

Hatten die bisherigen römischen Bischöfe sich die hochklingenden Titel mehr aus Schmeichlermund geben lassen, so bestimmten sie jetzt selbst diese Titel. Nachdem der stolze Theodorus (642—49) in der Bulle, in welcher er den konstantinopolitanischen Patriarchen Paulus wegen der Glaubensstreitigkeit über die Frage, ob Christus, weil zwei Naturen, auch zwei Willen habe, aus seiner Kirchengemeinschaft ausschloß, sich des vom römischen Heidentum entlehnten Titels summus pontifex, d. i. höchster Priester, zum erstenmale offiziell bedient hatte, versäumte es kein römischer Bischof mehr, sich summus pontifex oder pontifex maximus (was ganz das Gleiche bedeutet) zu unterschreiben.

Ein Gregor IV. (827—44) konnte schon das Wort „Bruder" aus dem Munde anderer Bischöfe nicht mehr leiden. Er schrieb an die französischen Bischöfe:

> **„Ihr, die ihr dem Bischof von Rom geschrieben, habt denselben flugs mit strittigem Namen belegt, nämlich mit dem Namen Bruder und Papa (Vater), da es doch besser wäre, ihm allein den väterlicheu Respekt zu erweisen."**

Gregor VII. (1075—85) bestimmte in seinem Diktate: „Allein der römische Bischof heißt mit Recht der allgemeine" und verbot, daß noch andere Bischöfe den Namen „Papst" führten.

Seitdem halten die Bischöfe von Rom mit aller Zähigkeit an dem Titel „Papst" fest. Und viele Katholiken und Protestanten sprechen diesen Titel seitdem — gedankenlos nach.

---

*) Vgl. Griesinger, a. a. O. I, S. 187.

Wie allein wird dem Hochmute des römischen Bischofs gewehrt?

Diese Frage werden wir am besten beantworten, wenn wir auf die Bischöfe und Kirchengemeinschaften hinsehen, welche Rom den längsten und kräftigsten Widerstand hielten. „Rom kann warten", dieser Satz ist sprichwörtlich geworden. Es hat gewartet, bis die morgenländischen und nordafrikanischen Bischöfe in Bedrängnis kamen und ihre lang behauptete Selbständigkeit aufgeben mußten.

Es hat gewartet, bis auch die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna infolge der politischen Lage sich dem Bischof von Rom unterwarfen. Wie verheißungsvoll waren doch anfangs die Bestrebungen einzelner Landeskirchen, insbesondere die der mailändischen! 844 sagten sich der Bischof Joseph v. Yvrea und Angilbert von Pusteola aus dem Veltelin, der damals Erzbischof von Mailand war, und der Patriarch von Aqualeja völlig los, hoben alle Kirchengemeinschaft auf und stellten sich als von altersher gleichberechtigt und romfrei neben den „Papst".

Zu Mailand gehörten 17 Suffraganbischöfe (Unterbischöfe), unter ihnen der Bischof von Chur; zu Aquileja die deutschen südlich von der Donau gelegenen Bistümer Laibach, Trident, Triest, Görtz 2c. Zweihundert Jahre hat diese mailändische, romfreie Kirchenverfassung bestanden. Während dieser zweihundert Jahre überschrieben die Mailänder Erzbischöfe alle Erlasse als „von Gottes Gnaden bestellter Vikar des heiligen Ambrosius". Im Jahre 1058 aber wurde die mailändische romfreie Kirche durch römische Agitation erschüttert. Zornig rief Landulf aus: „O ihr unsinnigen Mailänder! . . Man wird in Zukunft sagen, Mailand stehe unter Rom!" Doch ging die Unterwerfung nicht so schnell. Damiani mußte noch im Jahre 1059 von den Mailändern sich sagen lassen: „Es sei unerträglich, daß die mailändische Kirche, die immer unabhängig und frei gewesen, jetzt einer anderen Kirche (nämlich der römischen) unterworfen werden solle." Erst im Jahre 1093 erfolgte zum erstenmal die römische Belehnung durch Ring und Stab.

Rom gab auch niemals die Hoffnung auf, die griechisch-katholische Kirche, welche sich 1054 von ihm losgesagt hat, wieder unter seine Herrschaft zu bringen. Um so eher konnte

es solches hoffen, als die griechische Kirche sich mehr äußerlich von ihm losriß. So forderte Johann XXII. (1316—34) die Griechen auf, sich der „päpstlichen“ Kirche zu unterwerfen. Er erhielt aber die lakonische Antwort: „Deine Machtfülle über deine Untergebenen glauben wir fest; deinen maßlosen Hochmut können wir nicht ertragen und deine Habgier können wir nicht ersättigen. Mit dir ist der Satan.“

Benedikt XII.*) (1334—42) wiederholte die Versuche seines Vorgängers, und wieder hieß es: der unerträgliche Hochmut der römischen Bischöfe sei die Ursache der Trennung.

Auch über die evangelische Kirche hofft Rom noch den Herrscherstab schwingen zu können und freut sich jeden Mißgeschickes, das über diese Kirche und besonders über das großenteils „ketzerische“ Deutschland kommt. Erst vor einigen Jahren hat ein römisches Blatt**) offen ausgesprochen, daß Rom seine Hoffnung setze auf die nicht ausbleibende „große Generalregulierung der europäischen Verhältnisse“. Im Trüben hat es ja allezeit zu fischen verstanden.

Wann aber wartet Rom vergebens? Wenn die Christen den ersten Christen ähnlich werden. So oft eine Kirche sich Rom unterwerfen mußte, so oft war dies ein Strafgericht Gottes von wegen ihrer Lauheit im Glauben, von wegen der Abnahme der Bruderliebe. Die Beschaffenheit des rechten Glaubens und der rechten Liebe aber lehrt uns deutlich das Wort Gottes.

Wollen wir nun von jenem göttlichen Strafgerichte verschont bleiben, so müssen wir „uns immer entschiedener auf das Wort Gottes stellen, aus dem die evangelische Kirche geboren ist“, dies Wort nach Kräften verbreiten, damit Unwissenheit und Aberglaube der Völker verscheucht werde, und vor allem nach dem Worte Gottes selbst leben; ebenso muß der wichtigste Inhalt des göttlichen Wortes, die Gnade Gottes in Christo, zum Inhalte unseres Herzens werden, kurz: wir müssen den Grundsätzen der Reformation, das göttliche Schriftwort als alleinige Richt-

*) Janus (Döllinger), „Der Papst und das Konzil“. Leipzig 1869. S. 344.

**) „Germania“, Berlin, August 1887.

schnur unseres Glaubens und Lebens, Christum als den alleinigen Mittler zwischen Gott und Menschen gelten zu lassen — auch völlige Treue halten.

Nicht minder wie gegenüber den Bischöfen zeigte sich der papistische Hochmut **gegenüber den Konzilien** (Vertretern der ganzen christlichen Kirche) und Synoden (den Vertretern einzelner Landeskirchen). Der „Papst“ will als das angebliche Haupt der Christenheit über den Konzilien stehen. So lehren denn gar eifrig die Papisten im Namen der „heiligen Mutter Kirche“, d. i. im Namen des „Papstes“: Die Endgültigkeit eines jeden Synodalbeschlusses hänge von der Genehmigung oder Bestätigung des „Papstes“ ab. Nur er könne eine ökumenische Synode (Konzil) berufen. Er könne zu Vertretern (Synodalen) nach eigenem Gutdünken wählen. Nur er dürfe einem Konzile Vorlagen machen. Er könne ein rechtmäßig berufenes und angefangenes Konzil auch wieder aufheben. Jede Appellation von den „päpstlichen“ Erlassen an ein zukünftiges Konzil sei unstatthaft. Der „Papst“ bedürfe überhaupt keiner Einberufung eines Konzils, um eine für die ganze Kirche geltende Lehre (Dogma) festzustellen. Er könne von keinem Konzile gerichtet oder abgesetzt werden.

Ein Gang durch die Geschichte läßt uns die „Päpste“ finden, welche an dieser Dogmenfabrik sich hervorragend beteiligt haben. Inmitten der ältesten Konzilien war allein der Thron der heiligen Schrift aufgerichtet. Sie allein sollte den Mitgliedern einer Kirchenversammlung maßgebend sein, nichts anderes. Aber bald suchte menschlicher Einfluß sich bemerklich zu machen. Das Konzil von Nicäa war noch tapfer genug, dem Streben des römischen Bischofs Silvester (314—37) nach Leitung der Konzilsgeschäfte entgegenzutreten. Auch eine morgenländische Synode wußte dem römischen Bischof Julius I. (341—52), der tadelnde Urteile über ihre Beschlüsse fällte, in entschiedener Weise zu begegnen, trotzdem daß er bereits eine Gegensynode veranstaltete. Aber in dem Maße, als die Synoden nicht mehr um das göttliche Schriftwort sich scharten, verloren sie ihre Selbständigkeit an weltliche und kirchliche Gewalthaber.

Ein Nikolaus (858—68) griff auf Grund der pseudoisidorischen Dekretalien selbständig in die Verhältnisse dieser

und jener Landeskirche ein, ohne erst auf die Genehmigung der betreffenden Landessynode zu warten.

Noch mehr aber beutete Gregor VII. (1073—85) das pseudoisidorische Lügenwerk aus. Auf Grund desselben erklärte er in seinem Diktat: „der Papst stehe über den Kirchenversammlungen, und keine Kirchenversammlung könne gültige Beschlüsse fassen, wenn sie nicht vom Papste selbst einberufen sei.“ Er bestimmte, daß nur Päpste oder ihre Legaten von nun an noch Synoden abhalten*) und den Vorsitz derselben führen dürften.

Neben einem solchen allgewaltigen und unfehlbaren Papsttum, wie es Gregor VII geschaffen hatte, war natürlich für allgemeine Synoden in altkirchlichem Sinne und mit der Bedeutung, die sie damals hatten, kein Raum mehr. Die Konzilien wurden jetzt nur beratende Versammlungen, die annahmen, was der Bischof von Rom dekretierte, und nur dazu dienen, mit ihrem Pompe die Entscheidungen des Papstes um so feierlicher zu machen. Die Laien wurden aus den Synoden immer mehr hinausgedrängt und die Kleriker hierdurch zu vollendeten Papstkreaturen herabgedrückt. Ein Paschalis II. (1099—1118) schrieb 1102 gar keck dem Erzbischofe von Polen, der sich einer Entscheidung des „Papstes“ gegenüber auf die Statuten der Konzilien berief:

„Als ob die Konzilien der römischen Kirche irgendwelche Gesetze vorzuschreiben hätten, da sie doch durch die Autorität der römischen „Kirche“ geworden sind und von dieser ihre Kraft empfangen haben.“

Charakteristisch ist es, daß von da an die „Konzilien“ zu Rom im Lateran, der Pfarrkirche des „Papstes“, abgehalten wurden. Wir erinnern nur an die vier ersten Lateransynoden (1123, 1139, 1179 und 1215). In der von jetzt an gebräuchlichen Eingangsformel der Synodalbeschlüsse führt der „Papst“ das Wort und sagt: „Wir beschließen unter Billigung der Synode“ oder gar bloß: „in Gegenwart der Synode“.

Die erste dieser „ökumenischen“ (allgemeinen) Synoden im Lateran hielt Kalixt II. (1119—24) im Jahre 1123

*) Janus, a. a. O. S. 109.

nach dem siegreichen Abschluß (1122) des Investiturstreites. Auf derselben fanden sich doppelt soviele Aebte (600) ein als Bischöfe (300). Erstere standen natürlich auf Seite des „Papstes", da sie demselben ihre Exemption (Unabhängigkeit von bischöflicher Gerichtsbarkeit) verdankten. Von Verhandlungen unter den Bischöfen zeigte sich keine Spur; sie schienen nur berufen worden zu sein, um dem Papsttum zur Folie zu dienen.

Auf der zweiten „ökumenisch"-lateranischen Synode lud Innocenz II. (1130—43) die Bischöfe als passive Zeugen seiner päpstlichen Machtgebote ein.

Noch weiter ging Alexander III. (1159—81): Er antwortete dem Kaiser, welcher durch eine Synode zu Pavia über die Rechtmäßigkeit der Wahl des Papstes entscheiden lassen wollte: „Der Papst wäre über das Urteil der Menschen erhaben."

Am stärksten aber trieb es Innocenz III. (1198 bis 1216), der Papst, welcher das Papsttum in seiner Höhe ausgebildet hatte. Er ließ auf der vierten „ökumenisch"-lateranischen Synode seine Dekrete (90 Kanones) einfach verlesen*); und nachdem die Bischöfe schweigend zugehört, durften sie zustimmen.

Einst die höchste Autorität der Christenheit, sind die allgemeinen Synoden zu päpstlichen Hofsynoden geworden, wie eine solche sehr bezeichnend auf dem Titelkupfer der großen Konzilienversammlung von Mansi abgebildet ist: der Papst auf einer Estrade unter einem Thronhimmel, die dreifache Krone auf dem Haupte, einige Stufen tiefer gekrönte Fürsten, dann noch etwas tiefer die Bischöfe und Aebte.

Wenn später eine Synode Anstalt machte, sich auf das ihr zustehende Recht der Selbständigkeit zu besinnen, so suchte der Bischof von Rom die Ausübung dieses Rechtes mittelst allerlei unredlicher Mittel zu vereiteln. Eugen IV. (1431 bis 1447) suchte die Basler Synode, welche den Päpsten eine Richtschnur ihrer Handlungsweise aufzustellen sich erkühnte, dadurch unschädlich zu machen, daß er sie auflöste und nach Bologna verlegte, sogar in den Bann that. 1439 erwiderte er dem König Karl VII. von Frankreich, der sich

*) Hase, a. a. O. S. 164.

auf die Gesetze der Kirche berufen hatte: „Es sei geradezu lächerlich, dem Papste, der nach Gutdünken die Kirchengesetze erlasse, suspendiere, umändere . ., mit einer Berufung auf dieselben nahezutreten."

Nicht anders machte es einer seiner nächsten Nachfolger, nämlich Pius II. (1458—64). Dieser verdammte die von der Kostnitzer Synode (1414—18) aufgestellten Grundsätze, daß den allgemeinen Konzilien eine absolute Autorität zukomme, einfach als ketzerisch.

Welche päpstlichen Manöver gewahren wir erst bei der Tridentinischen Synode! (1545—63). Als auf derselben die kaiserlichen Gesandten und deutschen Bischöfe Reformpläne entwickelten, verlegte er die Synode nach Bologna, einer italienischen Stadt, um sie bequemer beeinflussen zu können. Im übrigen war sein Grundsatz: „Was bedarf ich eines Konzils, da ich über allem stehe? . ."

Seit der Tridentinischen Synode, deren unwürdiger Verlauf die römische Kirche für alle Zeiten beschimpft, wagte lange Zeit kein „Papst" mehr an die Einberufung einer Synode zu gehen. Ueberhaupt waren die Synoden und Konzilien für die Päpste, trotzdem daß sie sich ihren Einfluß auf dieselben zu sichern wußten, immerhin ein gefährliches Spielzeug. Pius IX. (1846—77) wagte es wieder, dasselbe in die Hand zu nehmen; selbstverständlich beschränkte er möglichst den Spielraum der Synodalen. Er legte ihnen kurzweg bereits fertige Dogmen vor. Im Jahre 1854 dekretierte er Bischöfen, welche er nach Rom citierte, die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria. Nachdem ihm dieser Streich so glatt gelungen, konnte er noch an etwas Schwereres gehen. Ihm war es darum zu thun, für alle Zeiten Konzilien und Synoden überflüssig zu machen, für alle Zeiten kund zu thun, daß jede zukünftige Synode in der römischen Kirche niemals mehr ernst zu nehmen ist, sondern höchstens den Charakter einer Pfaffenkomödie hat. Im Jahre 1870 berief er nach Rom zur Synode (der sogenannten vatikanischen) möglichst willige Kreaturen; obgleich die Zahl der widerwilligen Bischöfe nicht besonders groß war, so reisten dieselben bis auf zwei vor der entscheidenden Hauptsitzung ab, damit das vom Papst vorgelegte Dogma „von der päpstlichen Unfehlbarkeit möglichst einmütig vom ‚Konzil' be-

schlossen werden konnte. Durch den Beschluß dieser Lehre wurde also das Episkopalsystem gegenüber dem Papalsystem (Kurialismus) ein für allemal abgethan. Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit ist denn auch das non plus ultra des päpstlichen Hochmutes.

Wenden wir uns von dem häßlichen Bilde dieser Synoden ab zu dem Bilde solcher, welche ihre Selbständigkeit gegenüber dem Bischofe von Rom zu wahren suchten.

Als Konzilien oder ökumenische Synoden, deren Aussprüche und Satzungen Geltung für die Gesamtkirche haben, dürfen die Konzilien angesehen werden, welche in den ersten neun Jahrhunderten im Oriente (Nicäa im Jahre 325; Konstantinopel im Jahre 381, 553, 680; Ephesus im Jahre 431; Chalcedon 451) stattfanden. Während dieser neun Jahrhunderte hatte kein Bischof von Rom auch nur den Versuch gemacht, eine größere Synode von Bischöfen mehrerer Länder um sich zu versammeln.

Das 10. und 11. Jahrhundert gingen ohne eine größere Synode vorüber; einzelne der kleineren Synoden dieses Zeitraumes bewiesen ihre Selbständigkeit sogar damit, daß sie Päpste absetzten. So setzte die vom Kaiser Otto I. in Rom 963 abgehaltene Synode den Papst Johann XII. ab; die Synode zu Sutri 1046 setzte sogar drei Päpste auf einmal ab, nämlich die gleichzeitigen Päpste Benedikt IX., Silvester III. und Gratian VI.

Viel besser wäre es gewesen, wenn diese Synoden das Papsttum selbst abgeschafft hätten; das Schauspiel der Papstabsetzung wiederholte sich auf der Kostnitzer Synode (1414 bis 1418), wo Johann XXIII. und Alexander V. abgesetzt wurden; diese Synode war auch selbständig genug, in der vierten und fünften Sitzung die altkirchliche Verfassung wieder herzustellen und zu erklären: Jedes rechtmäßige Konzil hat seine Autorität unmittelbar von Christus.

Auf dieser Erklärung fußte die Synode zu Paris 1682, indem sie unter den „Sätzen des französischen Klerus“ (propositiones cleri Gallicani) den Satz aufstellte: Die geistliche Gewalt des Papstes stehe gemäß den Beschlüssen der Kostnitzer Synode unter der höchsten Autorität der allgemeinen Konzilien.

Bei einzelnen Synoden aber hieß es: Der Geist ist

willig, aber das Fleisch ist schwach. Unter den Synoden, welche zuvor selbständig auftraten, zuletzt aber nachgiebig wurden, steht die Basler Synode (1431—49) obenan. Sie machte im Anfange ihrer Sitzungen den Kostnitzer Grundsatz von der absoluten Autorität der allgemeinen Konzilien geltend, setzte den Papst Eugen IV. ab und an seine Stelle Felix V. ein. Letzterer aber konnte sich nicht halten. Die Synode selbst verlor infolge der Intriguen Eugens IV. immer mehr an innerer Kraft und Haltung.

Auch die Trienter Synode (1545—63) war zuerst dem Papsttum so wenig günstig gesinnt gewesen, daß man noch im Frühjahre 1563 dessen Ende gekommen meinte. Doch nahm von dieser Zeit an die Synode einen ungeahnten Verlauf, was insbesondere der außerordentlichen Gewandtheit und Verschmitztheit des neuernannten Konzilspräsidenten Kardinal Morone zuzuschreiben ist. Aus dem harten Kampf ging das Papsttum schließlich mit erhöhten Machtbefugnissen hervor, und die Bischöfe wurden sogar dahin gebracht, sich durch einen Eid zur Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl zu verpflichten.

Auf der vatikanischen Synode (1869—70) schien verschiedenen deutschen Bischöfen und Theologen über das unbiblische Wesen des Papsttums ein Licht aufzugehen. Nachher aber haben diese fast alle die Augen wieder fest zugemacht und ihren Untergebenen befohlen, es ebenso zu machen, und diejenigen als Ketzer zu betrachten und zu meiden, welche den Mut hatten, der alten Kirchenlehre treu zu bleiben.

Besonders frevelhaft äußerte sich der papistische Hochmut **gegenüber den Gläubigen,** d. i. Geistlichen und Nichtgeistlichen. Er äußerte sich in folgenden Lehren: Der Bischof von Rom heiße Papst (papa, Vater), weil er auch ein Vater aller Gläubigen sei. Der Glaube des katholischen Christen habe nur darin zu bestehen, das für wahr zu halten, was die „Kirche“ (oder näher der „Papst“) lehre, mit anderen Worten: Der katholische Christ müsse für sich den Klerus, vor allem den Papst denken und urteilen lassen; denn der „Papst“ sei unfehlbar. (Das Unfehlbarkeitsdogma verwandelt also die

Kinder Gottes in Sklaven des Papstes.) Der „Papst“ könne den Gläubigen als seinen Kindern ascetische Vorschriften machen, z. B. er könne ihnen vorschreiben, welche Speisen sie an gewissen Tagen zu meiden haben. Ihm seien alle Getauften (also auch die „Ketzer“) unterthan. Er schreibe den Gläubigen die Wahl der Schutzheiligen vor.

Der „Papst“ besitze die höchste Heilswürde und Heilsgewalt (die höchste potestas ordinis). Predigt und Sakramentsverwaltung der anderen Kleriker haben daher nur dann eine Heilswirkung, wenn sie hierzu vom „Papste“ bevollmächtigt worden seien. Den päpstlichen Segnungen (Benediktionen) und Verfluchungen (Exkommunikationen) komme die höchste Wirkung zu.

Dem Bischofe von Rom stehe auch die höchste potestas jurisdictionis zu, d. i. die höchste Regierungsgewalt. Er könne kirchliche Steuern ausschreiben, Zehnten auflegen u. s. w.

Von all diesen Lehren wußte man im ersten christlichen Zeitalter nichts. In der alten christlichen Kirche kannte man z. B. nur die leichtere Art der Exkommunikation, nämlich Ausschließung vom Abendmahl und öffentlichen Gottesdienst; außerdem lag diese Ausschließung Unwürdiger aus der christlichen Gemeinde nur in den Händen der Gesamtgemeinde; erst als das Christentum Staatsreligion wurde, kam die Ausschließung (der große Bann, das Anathema) von „allen“ christlichen Gemeinden in „allen“ Ländern, die Ausschließung aus der christlichen und bürgerlichen Gemeinde auf und wurde als Recht immer mehr von Bischöfen, zuletzt vom Bischof zu Rom allein beansprucht.

Der Geist des Hochmuts regte sich wohl schon in den römischen Bischöfen des 3. Jahrhunderts; doch hatte die Sache ziemlich wenig zu bedeuten; denn solange sie nicht mit weltlicher Hülfe sich die Bischöfe als Vertreter der Gemeinden unterordnen konnten, solange war auch von einer päpstlichen Machtstellung gegenüber den Gemeinden, den Gläubigen keine Rede. Erst als Leo I. (440—64) sich durch den Kaiser zum Oberherrn über die Bischöfe machen ließ, konnte die päpstliche Herrschaft über die Gewissen der Gläubigen sich geltend machen.

Gregor I. (590—603) beanspruchte bereits diese Herrschaft als sein Recht. Er war der erste, welcher die Religion

im Magen suchte und gewisse Speisen verbot; er führte zugleich den Dispens von diesen verbotenen Speisen für gewisse Krankheiten ein.

Der Papst Innocenz III. (1198—1216) suchte das pseudoisidorische Lügenwerk über die angeblichen Rechte des Papsttums gegenüber den Gläubigen durch die Inquisition (organisierte Ketzeraufspürung) zur vollsten Geltung zu bringen.

Den Namen „Vater der Gläubigen" legte sich aber erst Sixtus IV. (1471—84) bei.

Das Verhältnis, wie es sich jetzt zwischen Papst und den Gläubigen gestaltet hat, läßt sich in den Worten angeben: Der Papst hat nur Rechte, die Gläubigen aber haben nur Pflichten. Um nun die Gläubigen doch bei gutem Mute zu erhalten, bezieht man sie in die Hochmutsphrasen von der „Kirche" ein, z. B. die katholische Kirche sei die allein wahre, die allein seligmachende, die vollkommene Kirche u. s. w.

Nicht minder groß ist der papistische Hochmut **gegenüber Fürsten.** Zuerst war es den schlauen Bischöfen von Rom darum zu thun, sich den irdischen Gewalthabern möglichst gleichzustellen. Hatten sie diese Stufe erreicht, dann konnten sie auch noch höher steigen. So äfften sie die Kaiser, Könige, Fürsten in verschiedenen Formen nach. Sie brachten die Lehren auf: der Bischof von Rom habe das Recht, eine Krone zu tragen; er müsse von allen anderen Fürsten als Souverän (als selbständiger Fürst) anerkannt werden; als einem solchen komme es ihm zu, ein weltliches Reich zu besitzen, weltliche Würden und Titel zu verleihen, Verträge („Konkordate") mit regierenden Fürsten abzuschließen, an fremden Höfen sich durch „Gesandte" (Nuntien, Legaten) vertreten zu lassen u. s. w.

Die ersten Versuche, sich den weltlichen Fürsten gleichzustellen, finden wir im 5. Jahrhundert. Gleich den Bischöfen von Konstantinopel, ahmten die von Rom zu jener Zeit die Sitte des römischen Kaisers Konstantins und seiner Nachfolger nach, die Bischöfe der größeren Städte durch Ehrenkleider (sogenannte Pallien) auszuzeichnen. Orden gab es damals noch keine, und so mußten die Ehrenkleider deren Stelle vertreten; jedoch hatten die römischen Bischöfe vorher, wie aus den Briefen Gregors I. erhellt, die Genehmigung des regierenden Kaisers eingeholt.

Vigilius (538—54) war der erste römische Bischof, welcher das Ehrenkleid oder Pallium vergab. Natürlich erachteten sich die also Ausgezeichneten als besonders bevorzugt, und dies Ehrengeschenk (Ordenskette) wurde bald eine „kirchliche Kette", ein Bindemittel an das Papsttum, je mehr die römischen Bischöfe diese Ehrung aus eigener Machtvollkommenheit erteilten.

Mit der Zeit wagten aber die „Päpste" immer mehr. Nikolaus I. (858—68) war der erste, der sich, einem Könige oder Kaiser gleich, öffentlich und feierlich in der Peterskirche die päpstliche Krone — sogar in Gegenwart des schwachen und bigotten Kaisers Ludwig des Deutschen — aufs Haupt setzen ließ. Vorher hatte kein römischer Bischof daran gedacht, und wenn je einer daran dachte, so wagte er es nicht wegen seiner Abhängigkeit vom Kaiser.

Als Papstkönig fühlte sich Gregor VII. (1073—85) im vollsten Maß. Er hat sich der Legaten (Nuntien) zur Begründung seiner Weltherrschaft zum erstenmale in größtem Maßstabe bedient.

Eine weitere kühne Neuerung führte Bonifaz VIII. (1294—1305), der Eitle und Jähzornige, ein. Er war der erste „Papst", welcher ein Wappen führte und auf die Tiara (päpstliche Bischofsmütze) zum Zeichen seiner Macht über weltliche und geistliche Dinge eine zweite Krone setzte, indem er die Tiara mit einem zweiten Streifen versah. Er trat auch wie ein weltlicher Fürst gepanzert und mit dem kaiserlichen Mantel angethan unter das römische Volk und erklärte, die kaiserliche wie die päpstliche Macht in seiner Hand zu vereinigen.

Gleich den weltlichen Fürsten verleihen die Bischöfe von Rom Ordensauszeichnungen. Z. B. Leo XIII. (seit 1877) stiftete anläßlich seines 50jährigen Priesterjubiläums (1887/88) einen neuen päpstlichen Orden.

Nachdem die anderen Fürsten es gewähren ließen, daß der römische Stuhl eine fürstliche Würde nach der anderen sich beilegte, mußten sie sich's gefallen lassen, daß derselbe sich nun sogar über sie selbst erhob. Der Bischof von Rom stellte sich sogar über **alle** Fürsten (Supremat).

Wie er die Herrschaft über die Gewissen aller Getauften beansprucht, so maßt er sich auch an, die Herrschaft über die ganze Welt zu führen. Durch sein Herabdrückungssystem gegenüber der weltlichen Macht ist das Papsttum auf politischem Gebiete ein Ruhestörer ersten Ranges. Solange die Kirche keine Uebergriffe macht ins Gebiet des Staates, und der Staat keine Uebergriffe ins Gebiet der Kirche, solange verträgt sich Bürgerpflicht und Christenpflicht ganz gut. Das Verhängnisvolle des Papsttums ist es aber, daß es an sovielen Punkten beide Gebiete vermischt und des Papstes Sache frischweg stets zu einer Gottessache macht und darnach die Worte Petri, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, verstanden wissen will. Nach päpstlicher Lehre schrumpfen alle Pflichten zuletzt in die eine zusammen: Sei dem „unfehlbaren" Papste in allen Stücken gehorsam. Der papistische Hochmut giebt sich denn auch in folgenden Lehren und angemaßten Rechten Ausdruck: Die Konkordate mit Regierungen seien keine zweiseitig verbindliche Verträge, sondern nur „Gewährungen", Indulte des Bischofs von Rom an die Fürsten. Daher sei der Fürst an das Halten der Konkordate gebunden, der „Papst" aber nicht. Ein Gesetz aber, das in selbständiger, staatlicher Gesetzgebung ohne den „Papst" erlassen sei, existiere, sobald es dem „Papste" so passe, für den Katholiken nicht. Päpstliche Kulturvorschriften seien vom Staate als heilige Gebräuche, als „stehende Einrichtungen der katholischen Kirche" zu schützen. Katholische Fürsten haben die Pflicht, päpstliche Henkersknechte, oder um in der Sprache des Jesuiten Beccanus zu reden: päpstlich abgerichtete Hetzhunde zu sein. In der Umgebung des Papstes komme ihnen der Dienst von Stallknechten, Kellnern und Meßnern zu. Die Besuche von Fürsten brauche der „Papst" nicht selbst zu erwidern; bei Trinksprüchen auf den regierenden Fürsten und auf den „Papst" zugleich sei der letztere stets vor dem ersteren zu nennen.

Wie alle diese Lehren und Forderungen erst in späteren Zeitaltern der christlichen Kirche entstanden sind, lehrt uns die Geschichte des Papsttums. In den ersten Zeiten des finsteren Mittelalters, das man auch das „bleierne Zeitalter" (saeculum plumbeum) zu nennen pflegt, saß Nikolaus I. (858—68) auf dem päpstlichen Stuhle. Er kannte seine Zeit

und wußte, daß er sich vieles leisten durfte. So erklärte er den Pseudo-Isidor, der die päpstliche Macht über die weltliche stellte, mit päpstlicher Unverfrorenheit für echt. Um die Lehren dieses Lügenwerkes mit Nachdruck einführen zu können, schuf er — mit besonderem Blick auf die widerspenstigen Fürsten der Zukunft — den Bann und das Interdikt. Er setzte in allen Schriften seinen Namen vor den der Könige.

Auf dem Lügenwerk des Pseudo-Isidor baute Gregor VII. (1073—85) frisch weiter. Unter ihm galt der Pseudo-Isidor bereits als ein Gesetzbuch, dessen Dekreten unbedingt Gehorsam geleistet werden mußte. Zu seiner Zeit sind Bann und Interdikt zum Schreckschuß geworden, der selbst Fürsten und Könige niederdonnerte. Den Anspruch, die ganze gesetzgebende Gewalt zu besitzen, begründete er in seinen 27 Sätzen (dictatus Gregorii VII.) unter anderem damit,

> „weil der Papst allein Gewalt hat über die kaiserlichen Insignien; weil alle Fürsten die Füße des Papstes küssen; weil der Name des Papstes einzig ist in der Welt; weil ihm zusteht, den Kaiser abzusetzen; weil er selbst aber von niemand gerichtet werden darf . ."

Er behauptete geradezu: die ganze Welt sei ein Anlehen des päpstlichen Stuhles; „jeder König und Fürst," sagte er, „werde, wenn er auch vorher gut und demütig war, sofort durch den Besitz der Gewalt schlecht." (Die Geschichte lehrt, daß dies sich weit mehr von den Kirchenfürsten, vor allem vom „Papste" behaupten läßt; freilich diese Selbsterkenntnis kam dem Gregor nicht). In einem Brief schrieb er sogar:

> „Wer wüßte nicht, daß die Könige und Fürsten ihre Herrschaft von dem erhalten haben, welche nichts von Gott wußten, von Stolz, Habsucht, Treulosigkeit, von Mordlust beseelt, endlich von allen Lastern erfüllt gewesen, unter dem Einflusse des Fürsten dieser Welt stehen, von blinder Herrschbegierde und unerträglicher Anmaßung getrieben werden."

Er verglich die „päpstliche" Gewalt mit der Sonne, die weltliche mit dem Monde, der sein Licht von der Sonne empfangen; den Kaiser Heinrich IV. mit dem König Saul, sich selbst aber mit dem ihn absetzenden Samuel.

Da die Fürsten diese päpstlichen Anschauungen selbstverständlich nicht willig teilten, kam es von da an zwischen Päpsten und Fürsten zu den erbittersten Kämpfen.

Den Begriff des Papsttums aber bis zur absoluten Weltmonarchie dehnte Innocenz III. (1198—1216) aus. Dieser erkannte keinen Höheren über sich, als nur allein Gott: „Der Papst ist ein König der Könige und ein Herr der Herren," sagte er selbst in einer seiner noch vorhandenen Reden. Er gebrauchte gleichfalls das Bild von der Sonne und vom Monde:

„Die eine Gewalt (nämlich die des Papstes)," sagte er, „steht wie den Tagen den Seelen vor, die andere (die des Kaisers) steht wie den Nächten den Körpern vor. Wie der Mond sein Licht von der Sonne empfängt, so empfängt die königliche Gewalt den Glanz ihrer Würde. Der Herr hat dem Petrus nicht allein die ganze Kirche, sondern die ganze Welt (totum saeculum) zu regieren übergeben. Die einzelnen Könige haben einzelne Reiche, aber Petrus ragt über alles hinaus, weil er der Statthalter dessen ist, dem die Erde gehört und was drinnen ist. Beide, sowohl das Königtum als das Papsttum (tam regnum quam sacerdotium), sind im Volke Gottes eingesetzt, aber das Papsttum durch göttliche Einsetzung, das Königtum (regnum oder imperium) durch menschliche Erpressung."

In seinem Dekretal „Novit" erklärte er, daß es dem „Papste" zustehe, die Entscheidungen weltlicher Gerichte zu aufzuheben. Der Pseudo-Isidor war auch für ihn eine unerschöpfliche Fundgrube solcher Rechte. Um die Lehren dieses Lügenwerkes leichter zur Geltung zu bringen, erfand er gleichfalls neben dem bereits eingeführten Bann und Interdikt ein weiteres wirksames Mittel. Er führte die Bettelmönche und die Inquisition ein. Erstere bildeten gleichsam das fliegende Heer des Papstes, das bald da, bald dort auftauchte, um für den Papst einzutreten, gegen den Kaiser aber zu hetzen.

Den päpstlichen Anmaßungen gab einer seiner Nachfolger, Innocenz IV. (1243—54), vollsten Ausdruck, als er auf der Synode zu Lyon 1245 Kaiser Friedrich II. bannte und absetzte und dabei erklärte: „Wenn wir diesen großen

Drachen (d. i. den Kaiser) werden niedergeworfen und gebändigt haben, so können wir alle die kleinen Schlangen (d. i. die übrigen Fürsten und Könige) ohne Furcht mit Füßen treten."*) Nirgends zeigt sich der Kontrast der Thatsachen mehr als darin, daß die Herrschaft der Päpste durch germanische Herrscher gehoben, später gerade den Beherrschern germanischer Völker so gefährlich ward.

Am strafften aber spannte den päpstlichen Bogen Bonifaz VIII. (1294—1305). Durch seine übermäßige Pracht und seinen übergroßen Hochmut gab er dem Papsttum selbst einen heftigen Stoß. Er schleuderte gegen nicht weniger als acht gekrönte Häupter den Bannstrahl, kam aber gegenüber Philipp dem Schönen, König von Frankreich, schlecht weg. Als dieser die päpstliche Einmischung in die Streitigkeiten mit Eduard, König von England, kurzerhand zurückwies, ihm ferner die Geldzufuhr nach Rom abschnitt, schrieb er 1300 folgenden wutentbrannten Brief an Philipp:

„Bonifaz, der Bischof und Knecht der Kirche Gottes an den König Philipp von Frankreich: Fürchte Gott und halte seine Gebote. Wir thun Dir hiermit zu wissen, daß Du in geistlichen und weltlichen Dingen unser Unterthan bist. Die Verteilung geistlicher Stellen und Einkünfte geht Dich nichts an. Wer anders glaubt, den halten wir für einen Ketzer. Gegeben im Lateran."

Der König aber antwortete:

„Philipp von Gottes Gnaden, König von Frankreich, entbietet dem Bonifazius, der als Papst auftritt, nur geringen oder gar keinen Gruß. Nur in Rom giebt es Narren. Du sollst wissen, Erzpinsel (maxima tua Fatnitas), daß wir in weltlichen Dingen unter niemand stehen. Die bereits erfolgten oder noch zu erfolgenden Verleihungen geistlicher Stellen werden in alle Zukunft ihre Gültigkeit behalten und ihre Inhaber werden wir gegen jedermann schützen: Wer anders glaubt, den halten wir für einen Pinsel und Narren. Gegeben in Paris."

Ganz von derselben Art waren noch ein Dutzend anderer Briefe, welche stets mit päpstlichem Banne beantwortet wurden.

---

*) Vgl. Griesinger, a. a. O. 1864. I, S. 318.

Indes der päpstliche Bannstrahl hatte infolge seines oftmaligen Wetterleuchtens seine Zündkraft verloren, er war, wie Luther sagt, höchstens nur einem Gestank zu vergleichen, der zwar widerlich ist, doch nicht schadet. Man ließ die Päpste einfach schwätzen und gab nichts mehr auf ihre Einschüchterungsmittel. Einzelne der Päpste waren besonders redselig.

Alexander VI. (1492—1502) hatte von der Macht und Stellung der „Päpste" die höchsten Begriffe, denn er sagte: „Der Papst steht so hoch über dem König, als die Menschen über dem Vieh."

Die Zeit der Reformation brach an, aber die Päpste spürten nichts vom Anbruche einer neuen Zeit. Sie waren wie verblendet. Ein Leo X. (1513—21) entfaltete noch die Doktrin von der weltlichen Universalmacht des Papstes in der — unfehlbaren — Bulle Divina dispensatione, die er vor der elften Sitzung der fünften Lateransynode vom 19. Dezember 1516 erließ. Das Gleiche lehrte Paul III. (1534—49) in seinen Bullen „Ejus qui" und „Cum Redemptor" gegenüber dem englischen König Heinrich VIII. Der „heilige" Pius V. (1566—72) erließ eine Bulle mit gleichem Inhalt (Regnans in excelsis) gegen Elisabeth von England, „die Magd der Frevel".

Sixtus V. (1585—90), welcher in der Bulle „Postquam verus" vom 3. Dezember 1586 Gleiches fabelte, hegte die Meinung, daß dem Papste eine weltliche Autorität direkt durch göttliches Recht zukäme; er nahm es sogar übel, wenn man diese Meinung nicht mit ihm teilte*). Aber den Fürsten bangte vor diesen päpstlichen Auslassungen nicht mehr. Ihnen, nicht bloß den protestantischen, sondern auch den katholischen Fürsten ist die Reformation Luthers zum sichtlichen Segen geworden; denn Luther hatte das Wort Christi: „Gebet dem Kaiser (Fürsten), was des Kaisers (Fürsten) ist, und Gott, was Gottes ist", nicht bloß recht gedeutet, sondern auch zur vollsten Geltung gebracht. Von der Reformationszeit an war die richtige Trennung von weltlichem und geistlichem Regiment wieder fest aufgerichtet. Alle staatsgefährlichen

---

*) Ranke, a. a. O. II, S. 122.

Bullen der Päpste wies man kühl zurück. Darüber war Urban VIII. (1623—44) so ergrimmt, daß er in der Nachtmahlsbulle über alle, welche die Veröffentlichung der papistischen Bullen hindern und zurückhalten, die Exkommunikation aussprach. Aber auch hierdurch ließen die Fürsten sich nicht aus ihrer Gemütsruhe bringen.

Pius VI. (1774—99) z. B. erlebte während seines Besuches in Wien eine Aufnahme, wie er sie nicht im mindesten sich vorgestellt hatte. Als er bei Joseph II. auf die Hauptsache zu sprechen kommen wollte, nämlich daß der Kaiser die Aufhebung der Klöster wieder rückgängig mache, wies ihn Joseph kurzerhand an seinen Staatskanzler Kaunitz. Pius erwartete vergebens den Besuch dieses Ministers, und er mußte sich entschließen, zu ihm selbst zu gehen — unter dem Vorwande, dessen Gemälde zu besehen. Er reichte dem Minister die Hand zum Kusse, — aber dieser begnügte sich damit, sie recht herzlich zu schütteln, und der heilige Vater war ganz verblüfft. Er wurde es noch mehr, als ihn Kaunitz ohne Umstände vor seinen schönsten Gemälden hin- und herschob, damit er den richtigen Standpunkt finde. Der Kaiser schenkte dem Papste einen schönen Wiener Reisewagen — ihm hiermit den Wink gebend, Wien so bald als möglich zu verlassen.

Erst in unserer Zeit, die so wenig mehr den Segen der Reformation anerkennen will, taucht das Gespenst des Papstübels wieder auf. Jemehr die Regierungen sich von den Grundsätzen der Reformation abwenden, je laxer sie in der Anwendung derselben sind, destomehr haben sie wieder mit dem alten Uebel zu schaffen. Es gehört überhaupt zu den Zeichen unserer Zeit, daß die Vermengung beider Gebiete, des geistlichen und weltlichen Regimentes, in der Gegenwart wieder recht gründlich betrieben wird. Die beiden Hauptvertreter dieses Uebergreifens des einen Gebietes in das andere sind gegenwärtig der Papst und die russische Regierung. Jener greift über ins Gebiet des Staates und diese ins Gebiet der Religion, indem sie die Evangelischen der Ostseeprovinzen, die Stundisten 2c. verfolgt*). Der Uebergriffe

*) Vgl. Stuttgarter Evang. Sonntagsblatt 1892, S. 205.

ins Gebiet des Staates machten sich vor allem die Päpste der neuesten Zeit schuldig. Pius IX. (1846—77) ließ 1860 in den Analecta juris pontificii (IV, 2388) Thesen, die bei einer juridischen Promotion in Krakau 1692 verteidigt wurden, als richtige Sätze abdrucken: Der Papst hat unter allen Fürsten der Welt den höchsten Fürstenrang und die Monarchie (Alleinherrschaft) und ist der Fürst der Fürsten. In seinem Rundschreiben vom 8. Dezember 1864, dem sogenannten Syllabus, verdammte er unter Nr. 23 den Satz: „Römische Päpste und ökumenische Konzilien haben die Grenzen der Gewalt überschritten und Rechte der Fürsten sich angemaßt.“ Somit rechtfertigte er alle päpstlichen Hoheitsansprüche gegenüber den weltlichen Fürsten. In dem gleichen Rundschreiben (Art. 39) verkündete er die Unabhängigkeit der „Kirche“ (d. i. des Papstes) vom Staate, die Allgewalt desselben und redete von der besonderen Unverschämtheit derer, welche behaupten, daß die Akten und Dekrete der römischen Päpste, welche die Religion und die Kirche betreffen, der Gutheißung oder wenigstens der Zustimmung der weltlichen Macht bedürfen. Den Syllabus ließ er auf der vatikanischen Synode (1869/70) dogmatisieren, d. i. als Kirchenlehre anerkennen, an welche alle Katholiken glauben müssen.

Auf derselben Hochmutsbahn bewegt sich auch sein Nachfolger, Leo XIII. (seit 1877). Sein Vorgehen ist nicht die grobe Schlauheit seines Vorgängers, sondern die feine, verschlagene, von langer Hand vorbereitete List. Vom Fuchse hat er nicht bloß das Ansehen, sondern auch das Benehmen.

Nach seinen öffentlichen Akten gemessen, sucht er seinen Ruhm nicht in der Pflege religiöser Dinge; selten und nur wie zur Verzierung spricht er vom Rosenkranz und von Wallfahrten; man merkt, daß diese Dinge ihn nicht allzusehr beschäftigen; ist er religiös und räumt er in seinem Privatleben der Religion einen großen, kleinen oder gar keinen Einfluß ein? Das Publikum weiß es nicht; aber das weiß es, daß er seinen Hauptruhm in der Aufrechterhaltung des politischen Einflusses des Papsttums sucht*). Seine Rundschreiben behandeln mit Vorliebe politische Fragen. Seine Nuntien

*) Vgl. Kirchl. Korrespondenz für die deutsche Tagespresse 1892. S. 243.

haben fast nur politische Missionen; sie haben mit dieser und mit jener Regierung Verhandlungen anzuknüpfen. Bald nach der Uebernahme seines Pontifikates forderte er die Ueberordnung der „Kirche“ in etwas verhüllter Weise, indem er 1879 Thomas Aquin zum Kirchenlehrer erhob. Der Kundige erriet sofort, warum gerade Thomas Aquin in solcher Weise geehrt wurde. Lehrte doch dieser u. a.:

„**Die weltliche Obrigkeit ist der geistlichen durchweg untergeordnet, wie der Körper einer Seele, und darum ist es keine Usurpation, wenn ein geistlicher Vorgesetzter in weltliche Dinge eingreift. — Ein Fürst, welcher vom Glauben abfällt, verliert eben damit Macht und Würde, und die Unterthanen sind ohne weiteres der Treue entbunden.**“

Was Leo XIII. zuerst durch den Thomas Aquino sagen ließ, sagte er zuletzt selber. Im Jahre 1892 hatte er sich zu der Ueberzeugung bekannt, daß es für die katholische Kirche in Frankreich am vorteilhaftesten sein müsse, wenn sie mit der Republik Frieden schließe, um einerseits auf diese Weise dem Kampfe der jetzigen republikanischen Regierung mit der Kirche die Spitze abzubrechen, andererseits die Republik — wenn die Zeit des Fischens im Trüben käme — zur Hülfe in der Wiederherstellung des weltlichen Papstreiches zu gewinnen. Die der Republik, trotz päpstlicher Winke, feindlich gegenüberstehenden Monarchisten wies er Mitte Juni 1892 in seinem Leibblatte, dem „Osservatore Romano“ auf die göttliche, übermenschliche (!) und allgemeine Gewalt des Papstes hin, welcher der Lehrer und Führer der Völker und Menschen sei (!); Priestertum und Königtum beruhten in ihrer ganzen Fülle beim Papste; dieser sei daher auch die erste politische Potenz (!) der Welt. Lassen wir ihn selbst reden:

„Heute giebt es bezüglich der Unterwerfung unter den Papst keinen Mittelweg, entweder man gehorcht ihm in allem, oder man gehorcht ihm gar nicht. Der Papst ist Priester und König, er ist das geistliche Haupt und das politische Haupt aller christlichen Völker und aller katholischen Nationen der Erde.“

Zur Begründung dieser Sätze führte er an:

„Wie der Papst unfehlbarer Lehrer ist, bezüglich dessen, was man in religiöser Hinsicht glauben, in moralischer thun

muß, so ist er auch der ständige Richter in Bezug auf das, was man thun oder lassen muß, im öffentlichen und privaten Leben, damit das Wirken des Menschen und Bürgers nicht im Widerspruche stehe mit der Wahrheit des katholischen Glaubens und der Gerechtigkeit (!) der christlichen (!) Moral. Uebrigens muß jeder gute Katholik wissen, daß der Papst in der Kirche und für die Katholiken nicht nur der Lehrer, sondern auch Souverän, Gesetzgeber und Richter ist. [Wozu ruft denn dieser omnipotente Papst doch die Fürsten um Hülfe da und dort an? Warum ist er im eigenen Lande so machtlos, wenn er eine solche Fülle von Macht besitzt!] Erläßt er nun auf politischem und bürgerlichem Gebiete Vorschriften oder Verbote, so thut er das, weil auch dies unter seiner hohen Gerichtsbarkeit und unter seiner höchsten Autorität steht in allen den Beziehungen, welche er zu der offenbarten Wahrheit und der evangelischen Moral hat oder haben kann. Es ist zum mindesten verwegen, auch nur zu unterstellen, daß der Papst irgendwie aus den Grenzen seiner Autorität und seiner Macht heraustreten könne oder wolle."

An diesen Worten gemessen, hat die bisherige Beschränkung der päpstlichen Unfehlbarkeit aufs Gebiet des Glaubens und der Sitte keinen Wert mehr. Was der Papst als um der Kirche und Religion willen notwendig erklären kann, ist eben ohne Grenze. Vom gleichen Standpunkte aus sind die folgereichen, prinzipiellen Sätze im Brief des Papstes vom 22. Juni 1892 an Bischof Fava von Grenoble geschrieben:

„Wir suchen gewiß nicht Politik zu machen; aber wenn die Politik mit den religiösen Interessen verbunden ist, wie gegenwärtig in Frankreich, so hat der Papst die Aufgabe, die Haltung vorzuschreiben, die zum Schutze der religiösen Interessen geeignet ist.*)

Schon die bedenklichen Konsequenzen dieser Forderung sollten jedem Katholiken das Unsinnige vor Augen halten.

Als der Papst den französischen Katholiken die Republik empfohlen hatte, haben sich die spanischen Republikaner sofort

*) Vgl. Allgem. luth. Kirchenzeitung. Leipzig 1892, S. 690.

auf diesen Vorgang berufen, um die Regierung zu stürzen. Oder nehmen wir den anderen Fall, daß der „Unfehlbare“ erklärt: die Wiederherstellung meiner weltlichen Herrschaft ist notwendig um der Kirche, um der Religion willen. Damit ist das Politische aufs Religiöse hinübergespielt und jeder papsttreue Katholik müßte dann aus Gehorsam alles gutheißen, was zur Erfüllung der päpstlichen Forderung dient, also die Zersprengung des Dreibundes, den Verrat des eigenen Vaterlandes ꝛc. Dies beweist, welchen Wirrwarr päpstliche Einmengung in Politik zur Folge haben kann. Jedenfalls können die Fürsten daraus sehen, daß Rom als Stütze der Monarchien, als was es so lange und oft gepriesen wurde, dem bekannten Rohrstab Egyptens gleicht. Immerhin sollten die Worte E. Olliviers gegen das päpstliche Rundschreiben an die französischen Bischöfe vom Jahre 1892 allen Staatsmännern unvergessen bleiben:

„Wenn man die vom Papst und seinen Blättern in Anspruch genommene indirekte Gewalt zugebe, dann wären alle Souveränitäten der Erde mit einem Schlage abgethan und vernichtet. Der Papst wäre dann der einzige Souverän der Welt. Morgen könnte er befehlen, daß Frankreich auf Elsaß endgültig verzichte, oder daß es der Trippel-Allianz beitrete, und übermorgen könnte er fordern, daß man für irgend einen Präsidentschaftskandidaten stimme, oder irgend ein Ministerium erhalte oder stürze ... Die Priester mögen außerhalb der politischen Kämpfe bleiben, aber Sache der Laien ist es, sich in dieselben zu werfen. Wenn .. der Papst das politische Ermessen der Laien in Fesseln legen will, so ist das eines der theokratischen Vorgehen des Mittelalters, gegen welche alle Gesellschaften sich aufgelehnt haben. Ein Mann, wie Leo XIII., könne unmöglich in unserer demokratischen Zeit die Rückkehr zu den gefährlichen Pfaden träumen, auf denen in günstigeren Zeiten ein Gregor VII. und Bonifaz VIII. gestrauchelt sind. Schließlich könnte der Papst über Krieg und Frieden, über Gesetze und Urteil entscheiden, denn es gebe keinen Akt des zeitlichen Regiments, von dem nicht behauptet werden könnte, daß er nicht wenigstens mittelbar das Heil der Seelen und die Interessen der Religion berühre. In Frankreich werde aber diese These wenig Glück machen, denn man sage sich in gut katholischen

Kreisen: „Kratzt man die römische Kurie, so schreit sie; faßt man sie ernst an, so begnügt sie sich damit, zu protestieren; fängt man an, sie zu schlagen, so zieht sie sich aufs Seufzen zurück; verdoppelt man die Schläge, so kann sie nicht mehr widerstehen, sie umarmt dann und giebt ihren Segen."



Buchdruckerei Richard Hahn, Leipzig.

II. Reihe (Heft 13—24) zusammengenommen 2 Mk.

13. (II. Reihe, 1) Der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Sittlichkeit, gemeinverständlich dargestellt von Lic. Dr. Gustav Schulze, Pastor an der Michaeliskirche in Erfurt. (30 Pfg.) 14. (II. Reihe, 2) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. I. Die römische Feindschaft wider die evangelische Kirche. Von D. G. Warneck. (25 Pfg.) 15. (II. Reihe, 3) Die Behandlung der sozialen Frage auf evangelischer Seite. Ein Bitt- und Mahnwort. Von Lic. Weber, Pfarrer in M.-Gladbach. (20 Pfg.) 16. (II. Reihe, 4) Piedigrotta. Ein Nachtbild aus dem religiösen Leben Süditaliens. Von Th. Trede, Pfarrer in Neapel. (15 Pfg.) 17. (II. Reihe, 5) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. II. Das römische Christentum. Von D. G. Warneck. (35 Pfg.) 18. (II. Reihe, 6) Der Verband kaufmännischer Kongregationen und kath.-kaufm. Vereine Deutschlands und eine „öffentliche Aufforderung" der „Germania". Zwei Nachspiele der Thümmelschen Religionsprozesse. Zur Kennzeichnung neujesuitischer Polemik herausgegeben von D. Fr. Nippold, Professor der Theologie in Jena. (30 Pfg.) 19. (II. Reihe, 7) Was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten? Von G. Blume in Köthen (Anhalt). (25 Pfg.) 20. (II. Reihe, 8) In der Rüstkammer. Von Brüggemann, Pfarrer in Kettwig. (15 Pfg.) 21. (II. Reihe, 9) Die soziale Organisation des römischen Katholizismus in Deutschland. Von Lic. Weber, Pfarrer in M.-Gladbach. (25 Pfg.) 22. (II. Reihe, 10) Luther vor und in seinen Thesen. Von Dr. G. Weicker, Gymnasial-Direktor in Stettin. (10 Pfg.) 23. (II. Reihe, 11) Aus der Duisburger II. Generalversammlung des Evangelischen Bundes. (25 Pfg.) 24. (II. Reihe, 12) Der Evangelische Bund und die Toleranz von Lic. Dr. Thönes, evang. Pfarrer zu Lennep und z. Z. Vorsitzendem des Vorstandes des Rhein. Hauptvereins des Evang. Bundes. (25 Pfg.)

III. Reihe (Heft 25—36) Abonnementspreis 2 Mk.

25. (III. Reihe, 1) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. III. Die römische Geschichtschreibung. Von D. G. Warneck. (25 Pfg.) 26. (III. Reihe, 2) Luther und Ignatius von Loyola. Von Gymnasial-Dir. Dr. Weicker in Stettin. (10 Pfg.) 27. (III. Reihe, 3) Römische Missionspraxis auf den Karolinen. Von Pastor Fritz Fliedner in Madrid. (15 Pfg.) 28. (III. Reihe, 4) Die römisch-katholischen Ansprüche an die preußische Volksschule. Beleuchtet von Willibald Beyschlag. (20 Pfg.) 29. (III. Reihe, 5) Wundersucht und Wunderscheu. Von Dr. Fr. Danneil, Pastor in Jersleben. (10 Pfg.) 30. (III. Reihe, 6) Die neueste Antisklavereibewegung und die evangelische Mission in Ostafrika. Von Dr. Bärwinkel, Pfarrer an der Regler Kirche und Vorsitzender des evangelischen Ministeriums in Erfurt. (15 Pfg.) 31. (III. Reihe, 7) Können wir trotz der Kampfesziele unseres Bundes mit den deutschen Katholiken in Frieden leben? Vortrag von Oberlandesgerichtsrat Drache in Naumburg a. S. (15 Pfg.) 32. 33. (III. Reihe, 8, 9) Die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich und Abänderungsvorschläge. Von R. Drache, Oberlandesgerichtsrat in Naumburg a. S. (Preis 60 Pf.) 34. 35. 36. (III. Reihe, 10. 11. 12.) Aus den Verhandlungen der III. Generalversammlung des Evang. Bundes zu Eisenach, 30. Sept. bis 3. Okt. 1889. (Preis 20, 25 und 20 Pfg.)

IV. Reihe (Heft 1—12) Abonnementspreis 2 Mk.

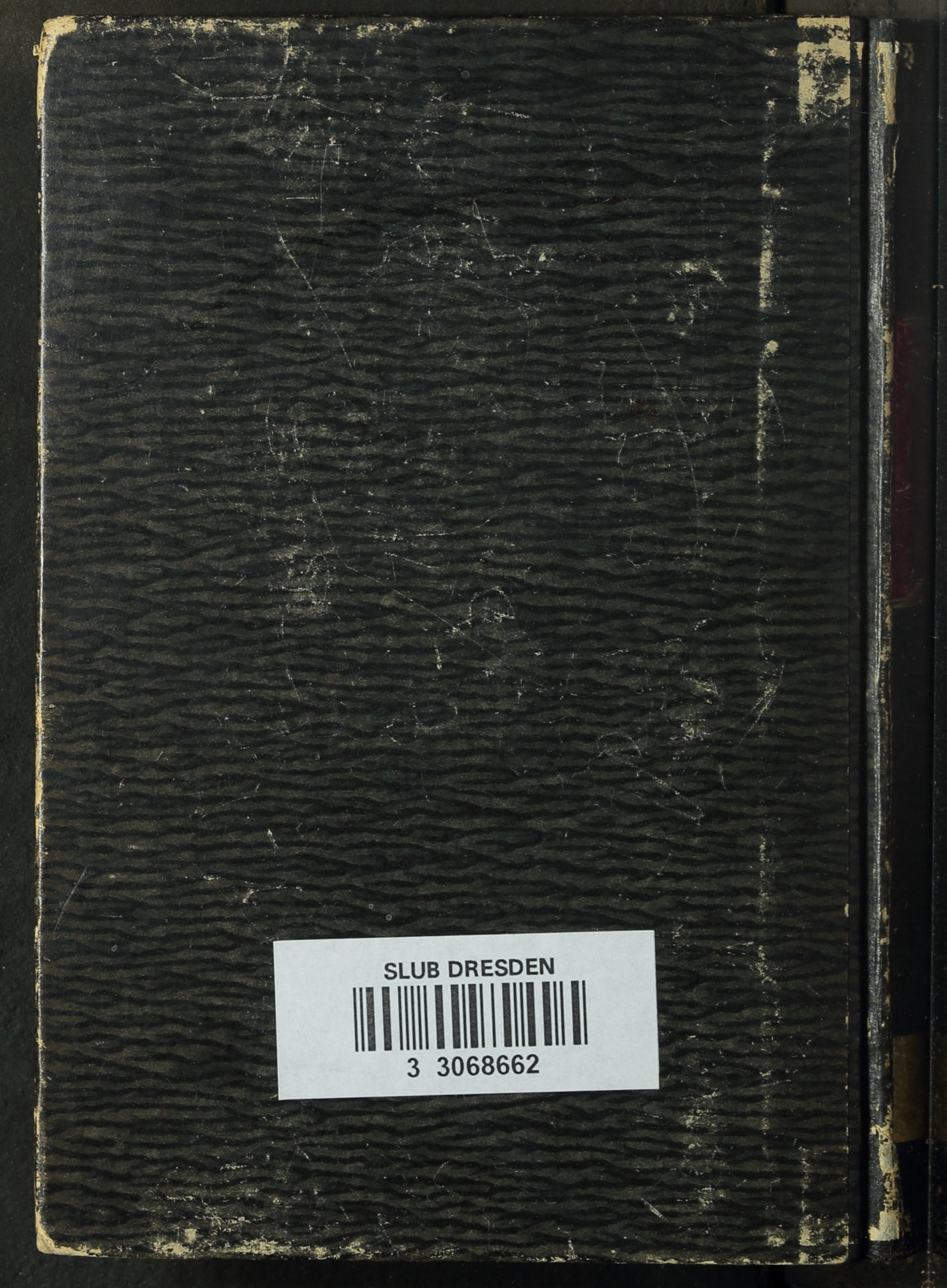
37. (IV. Reihe, 1) Unser gemeinsamer Glaubensgrund im Kampf gegen Rom. Von Kirchenrat D. Lipsius. Vortrag auf der dritten Generalversammlung des Evang. Bundes in Eisenach. (Preis 20 Pfg.) 38. (IV. Reihe, 2) Gegen römisch-katholische Wiedertaufe. Von Prof. D. Witte. (15 Pfg.) 39. (IV. Reihe, 3) Der sittliche Charakter der Jesuiten, eine notwendige Folge ihrer ersten Erziehung. Von Dr. A. Krauß. (20 Pfg.) 40. (IV. Reihe, 4) Offener Brief an die römisch-katholischen Bischöfe und Erzbischöfe im deutschen Reich, — eine evangelische Antwort auf den Fuldaer Hirtenbrief — vom 20. Aug. 1889. (Der Hirtenbrief ist im Abdruck vorausgeschickt.) (40 Pfg.) 41. (IV. Reihe, 5) Römische Bruderliebe. Eine Geschichte aus der Reformationszeit. Den Quellen nacherzählt von G. Gutbrod, ev. Pfarrer (20 Pfg.). 42/43. (IV. Reihe, 6/7) Die Segnungen des Protestantismus für Volk und Vaterland von Heyn, Pastor in Greifswald. (40 Pfg.) 44. (IV. Reihe 8) Das Martyrium Philipps des Großmütigen in seiner belgischen Haft. Von Dir. Prof. Dr. Schädel in Offenbach a./M. (20 Pfg.) 45. (IV. Reihe 9) Die Entstehung des Papsttums. Von Prof. Lic. C. Mirbt in Marburg. (40 Pfg.) 46. 47. 48. (IV. Reihe, 10. 11. 12) Aus den Verhandlungen der IV. Generalversammlung des Evang. Bundes zu Stuttgart, 22.—25. September 1890. (Preis 35, 20, 25 Pfennige.)

V. Reihe (Heft 1—12) Abonnementspreis 2 Mk.

49. 50. (V. Reihe, 1. 2) Aus den Verhandlungen der IV. Generalversammlung des Evang. Bundes zu Stuttgart, 22.—25. September 1890. (Preis 30, 25 Pfg.) 51. (V. Reihe, 3.) Ultramontanismus und Patriotismus. Eine zeitgemäße Betrachtung von Dr. Carl Fey. (Preis 20 Pfg.) 52. (V. Reihe, 4) Luther in der Politik. Von Th. Fr. Mayer in Stockach. (Preis 20 Pf.) 53. (V. Reihe, 5) Zwei kirchengeschichtliche Gedenktage. Der 18. April 1521 und der 18. Juli 1870 (ein deutscher Mönch vor Kaiser und Reich und deutsche Bischöfe vor Papst und Jesuiten). Von Fr. Giesekke, ev. Pfarrer in Solingen. (Preis 20 Pfg.) 54. (V. Reihe, 6) „Hier steh ich —“ „Ich kann auch anders.“ Aus dem Leben eines röm.-kath. Bischofs. Von Dr. R. Krone in Meßkirch. (Preis 20 Pfg.) 55. (V. Reihe 7) Die unserer Kirche gebührende Stellung im öffentlichen Leben. Vortrag auf der ersten Hauptversammlung der Provinz Sachsen. Von D. Leuschner, Konf.-Rat. (Preis 20 Pf.) 56. (V. Reihe, 8.) Römisch-katholischer und evangelischer Kirchenbegriff. Von einem Konvertiten. (Preis 10 Pfg.) 57. (V. Reihe, 9.) „Wisset ihr nicht, wes Geistes Kinder ihr seid? Von Stadtpfarrer Schmitthenner in Neckarbischofsheim. (Preis 10 Pfg.) 58. 59. 60. (V. Reihe, 10. 11. 12.) Aus den Verhandlungen der V. Generalversammlung des Ev. Bundes zu Kassel, 28. Sept. bis 1. Okt. 1891. (Preis 30, 15, 25 Pfg.)

VI. Reihe (Heft 1—12) Abonnementspreis 2 Mk.

61. 62. (VI. Reihe, 1. 2.) Aus der Verhandlungen der V. Generalversammlung des Ev. Bundes zu Kassel, 28. Sept. bis 1. Okt. 1891. (Preis 25, 25 Pfg.) 63. (VI. Reihe, 3) Paskals Kampf wider die Jesuiten. Von Lic. th. F. O. zur Linden, Pfarrer. (Preis 25 Pfg.) 64. (VI. Reihe, 4) Redemptoristen und Jesuiten. Von Dr. Richard Weitbrecht. (Preis 15 Pfg.) 65/66. (VI. Reihe, 5/6) Angriff und Abwehr. Von Dr. Richard Weitbrecht. (Preis 30 Pfg.) 67. (VI. Reihe, 7) Bernhard Duhr S. J. und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord. Von Dr. Richard Krebs. (Preis 20 Pfg.) 68. (VI. Reihe, 8) Parität — Imparität. Eine staatsrechtliche Betrachtung von Richard Drache, Oberlandesgerichtsrat in Naumburg a./S. (Preis 25 Pfg.) 69/70. (VI. Reihe, 9/10) Angriff und Abwehr. II. Ein erwünschter Anlaß. Von Dr. Richard Weitbrecht. (Preis 30 Pfg.) 71/72. (VI. Reihe, 11/12) Das Papsttum im Lichte des ersten Gebotes. I. Von Fr. Herrmann. (Preis 40 Pfg.)


SLUB DRESDEN
3 3068662


books2ebooks.eu


books2ebooks.eu


SLUB
Wir führen Wissen.